



MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 5/2025

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 16. Dezember 2025 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden am Wörther See.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

2. Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Dr. Margit Heissenberger, GR Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Doris Schober-Lesjak MAS, GR Siegfried Nagele, GR Wolfgang Wakonig, GR Klaus Zerche, GR Gerhard Schulnig, GR Elisabeth Mörtl, GR Ing. Manfred Kogler, GR Ing. Gerhard Neff, GR Mario Kogler, GR Florian Wenzl

ÖVP:

GV Michael Ramusch, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Corinna Stromberger

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

SPÖ: 1.Vz.Bgm. Helmut Steiner

ÖVP: GV LAbg. Robert Köfer, GR Dr. Mag. Gabriele Zinnauer, GR Alexander Mak,
GR Johannes Widmann

FPÖ: GR Heidelinde Pichler-Koban

Ersatz:

SPÖ: Johannes Kanovnik

ÖVP: Cerpes Hartmut, -, Waltraud Stroj, Annemarie Herkner

FPÖ: Mag. Gerald Urbanz

Amtsleiterin: Mag. Daniela Hofer

Schriftführerin: Désirée Armbrust

Weiters anwesend: Finanzverwalter Gerald Gröblacher zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8
DI Sebastian Horvath zum Tagesordnungspunkt 9

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Stellenplan 2026
5. Neuerlassung – Parkgebührenverordnung 2026
6. Marktgemeinde Velden am WS. Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG- Budget 2026 und Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030
7. Voranschlag 2026
8. Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2027-2030
9. Quartiersentwicklung Velden
 - 9.1 Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
 - 9.2 Bauträger-Ausschreibung
 - 9.3 Letter of Intent (LOI)
 - 9.4 Städtebauliche Verträge
10. Liegenschaft Kranzhofenstraße 19 – Verjährungsverzicht für Schadenersatzansprüche
11. Eishalle Velden – Letter of Intent (LOI)
12. Postbus-Shuttle
13. Grundverkauf Teilfläche Parz. 773 KG Lind ob Velden (Schleinzer Gründe)
14. Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A20, Grundstück 524/1 KG 75310 Lind ob Velden
15. Privatrechtliche Vereinbarungen - Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist
 - 15.1 Grundstück 683/2 KG 75310 Lind ob Velden
 - 15.2 Grundstück 748 KG 75307 Kerschdorf ob Velden
16. Kurzparkzonenverordnungen
 - 16.1. Martin-Luther-Straße (PP bei evangelischer Kirche)
 - 16.2. Wahlisstraße – Änderung der bestehenden Verordnung
17. Kindergärten – Betriebsübergabe an die AVS
18. Vertrag Marktgemeinde Velden am Wörther See – Tourismusverband Velden am Wörthersee
19. Antrag auf Errichtung / Verlegung von Stolpersteinen
20. Antrag auf Entnazifizierung der Straßennamen in Velden
21. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 bis 43 K-AGO
22. Personalangelegenheiten
 - 22.1 Übernahmen in ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - 22.2 Beendigung eines Dienstverhältnisses
 - 22.3 Beförderung 2026
 - 22.4 Vorrückungen und Dienstjubiläen

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Abhaltung einer Trauerminute für den am 18. November 2025 verstorbenen Bürgermeister a. D. Dkfm. Mag. Valentin Petritsch. Sein Tod bedeutet einen schmerzlichen Verlust für die Marktgemeinde Velden am Wörther See und für viele Menschen, die ihm verbunden waren.

Nahezu ein Vierteljahrhundert – von 1973 bis 1997 – stand Valentin Petritsch an der Spitze unserer Gemeinde. In dieser Zeit prägte er die Entwicklung Veldens maßgeblich und setzte bleibende Akzente.

Sein Amtsantritt fiel in eine Phase des Umbruchs. Die Bildung der Großgemeinde Velden stellte große Herausforderungen, die er mit Weitblick und Tatkraft meisterte. Unter seiner Führung wuchs die Gemeinde zusammen und entwickelte sich zu einem modernen, lebendigen Zentrum am Wörthersee. Valentin Petritsch engagierte sich bereits ab 1970 im Gemeinderat. Als Bürgermeister wurde er mehrfach wiedergewählt und genoss über Parteigrenzen hinweg hohes Vertrauen und Anerkennung. Neben seiner kommunalen Tätigkeit setzte er sich als überzeugter Europäer für internationale Partnerschaften und die Förderung des europäischen Gedankens ein.

Mit seinem Wirken hinterlässt er ein wertvolles Vermächtnis – in den Projekten, die er angestoßen hat, und in der Art, wie er seiner Gemeinde und den Menschen begegnete.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See verneigt sich in Dankbarkeit vor einem großen Bürgermeister und wird dem verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen des § 35 K-AGO und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, die Ladungsnachweise liegen vor.

Die Gemeindevorstände Vz.Bgm. Helmut Steiner und LAbg. Robert Köfer sowie die Gemeinderäte Dr. Mag. Gabriele Zinnauer, Alexander Mak, Johannes Widmann, Heidelinde Pichler-Koban haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Johannes Kanovnik, Hartmut Cerpes, Waltraud Stroj, Annemarie Herkner und Mag. Gerald Urbanz teil. Aufgrund der kurzfristigen Entschuldigung von GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer konnte kein weiteres Ersatzmitglied geladen werden.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Als Protokollfertiger werden GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz (Ersatz: GR Corinna Stromberger) und GR Dipl.-Ing. Josef Jäger (Ersatz: GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten

Bürgermeister Ferdinand Vouk

Gemeinsam mit GV Dr. Margit Heissenberger, GV Michael Ramusch, GV Markus Kuntaritsch, GR Mag. Harald Fasser sowie VTG GF Hannes Markowitz und TVB Obmann Tonno Wrann jun. fand am 10.12.2025 eine Besprechung mit LR Sebastian Schuschnig bezüglich dem neuen Kärntner Tourismusgesetz statt. Im Vorfeld hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.11.2025 eine Petition beschlossen und einen Antrag mit dieser Thematik dem Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen. Die Petition wurde dem Kärntner Landtag, LH Dr. Peter Kaiser und LR Sebastian Schuschnig übermittelt.

Im Gespräch mit LR Schuschnig wurden die Sorgen Veldens nochmals vorgetragen und auf den Punkt gebracht - wir brauchen klare und verbindliche Definitionen der Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche. Angemessene finanzielle Mittel zur Sicherstellung der Infrastruktur und Personalressourcen. Verlängerung der Übergangsfristen zur geordneten Umsetzung. Absicherung der Gemeinde gegen Haftungsrisiken und Übernahme von Altlasten. Stärkere Vertretung der Gemeinde in

den Entscheidungsgremien. Keine Zerschlagung von gut funktionierenden Tourismusstrukturen vor Ort.

Der Tourismus ist die wirtschaftliche Lebensader unserer Gemeinde. Nur mit einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen Tourismuswirtschaft, Land und Gemeinde, mit fairer Lastenverteilung, gezielten Investitionen und echter Mitbestimmung vor Ort wird der Tourismus nachhaltig erfolgreich sein. Wir forderten diese Prinzipien zu respektieren und den Gesetzesentwurf entsprechend nachzubearbeiten.

LR Schuschnig zeigte Verständnis für unsere Anliegen und Sorgen und teilte mit, wonach mit dem Kärntner Gemeindebund intensive Verhandlungen stattfinden und er hofft einen Konsens zu erzielen. Eine Erhöhung des Betrages für die Erhaltung der touristischen Infrastruktur von 5 % auf 7 % für die Gemeinden wurde in Aussicht gestellt.

Von unserer Seite wurde auch darauf hingewiesen, dass wir grundsätzlich die Reform mit einer Reduktion von 125 Tourismusverbänden auf 9 begrüßen, aber die Sorge haben, dass die Wertschöpfung der Veldener Tourismuswirtschaft aus 500.000 Übernachtungen auf die Region aufgeteilt wird und uns dann das Budget für Investitionen für den Tourismus nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Möglicherweise wird es eine Erlebnisregion Wörthersee geben, die Frage ist jedoch, ob diese Organisation ein eigenes Budget erhält. LR Schuschnig zeigte Verständnis und zeigte Wege und Möglichkeiten die Eigenständigkeit im Rahmen des Gesetzes zu erhalten, wies aber darauf hin, wonach das Gesetz in den Grundzügen beschlossen werde wird.

Velden am Wörther See blickt auf ein Adventwochenende zurück, das in jeder Hinsicht Maßstäbe gesetzt hat. Mit knapp 30.000 Besucherinnen und Besuchern verzeichnete der Veldener Advent das bislang stärkste Wochenende seiner Geschichte – ein klares Signal für den hohen Stellenwert des winterlichen Erlebnisses am Wörthersee.

Aussteller, Gastronomie und Hotellerie zeigten sich hochzufrieden – viele Betriebe meldeten eine Top-Auslastung. Der Veldener Advent hat sich in den vergangenen Jahren zu einem echten Winter - Boost entwickelt und gilt heute als einer der stimmungsvollsten Adventmärkte Österreichs.

Besonders erfreulich ist der deutliche Anstieg internationaler Besucherinnen und Besucher: + 10 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gästeherkunft im Überblick:

- 50 % aus Italien, Deutschland, Slowenien, Ungarn, Schweiz, Niederlande

Der Veldener Tourismus rechnet für den gesamten Advent 2025 mit einer regionalen Wertschöpfung von rund 5 Millionen Euro – eine essenzielle Basis für den Ganzjahrestourismus am Wörthersee.

Ein Danke in diesem Zuge auch Hannes Markowitz und sein Team.

Am Sonntag, den 14. Dezember, wurde die Koralmbahn eröffnet. Velden rechnet mit deutlich mehr Zuspruch aus der Steiermark – erstmals ist der Wörthersee in weniger als einer Stunde erreichbar.

Am 13.12.2025 fand in St. Egyden die Sportlerehrung mit Rahmen der Adventfeier der OG St. Egyden mit Obmann GR Wolfgang Wakonig am Dorfplatz statt, welche von der FF-St. Egyden und der Pfarrgemeinde unterstützt wurde. Die St. Egydener Kickboxer Erik Zimmermann, Gabriel Grentner, Isabella Platzner und Zoe Schöndorfer wurden für ihre herausragenden Leistungen in diesem Jahr geehrt.

Anfang Dezember gab es mit dem ATUS Velden und der VTG ein positives Gespräch hinsichtlich internationaler Fußballcamps. Das neue zeitgemäße Sporthaus mit einem UEFA tauglichen Sportfeld soll auch entsprechend genutzt werden. Seitens des ATUS wird ein Portfolio erarbeitet und soll offen auf die Agenturen zugewandt werden. Gemeinsam mit dem Tourismus und dem Verein wird man versuchen Velden für internationale Fußballclubs attraktiv zu präsentieren.

Am 27.11.2025 fanden Gespräche mit Vertretern des Segel- Yachtclubs Velden statt. Besprochen wurde der im Jahr 2026 auslaufende Fruchtgenußvertrag mit dem Union Wasserskiclub Velden hinsichtlich der Gemeindeliegenschaft Seecorso 17. Die Intention ist es, den Wasserskiclub und Segel- und Yachtclub als Traditionsverbände zur Nutzung der Liegenschaft zusammenzuführen und hoffe

man nun beim nächsten Termin auf die Vorlage eines innovativen Konzeptes und weitere konstruktive Verhandlungen.

Am 25.11.2025 fand eine Besprechung mit der APG und KELAG, gemeinsam mit Wernbergs Bürgermeisterin Doris Liposchek bezüglich der geplanten 380 KV-Leitung statt. Es wurde von Veldener- und Wernberger Seite mitgeteilt, dass man mit der Grobtrassenführung nicht einverstanden ist. Auf die im Veldener Gemeinderat am 18.11.2025 beschlossene Resolution gab es nur eine Rückmeldung – von LH Dr. Peter Kaiser. Der Bürgermeister verliert das Schreiben. (Das Schreiben liegt dem Originalprotokoll bei.)

Am 24.11.2025 gab es einen Termin mit Vertretern der ÖBB Infrastruktur Villach. Informiert wurde über geplante Infrastrukturprojekte und über die von uns schon seit Jahren eingeforderte Barrierefreiheit der Haltestelle Lind-Rosegg. Für ein Park- und Ride System, das in Lind möglich wäre, würden rd. 80 % von der ÖBB übernommen werden. Es ist deutlich erkennbar und sehr erfreulich, dass immer mehr Pendler auf die Bahn umsteigen.

Von unserer Seite wurde die Forderung von Begleitmaßnahmen entlang der ÖBB-Trasse, auch im Hinblick auf die Eröffnung des Semmering-Basistunnels im Jahre 2030 insbesondere ein evaluierter Lärmschutz sowie kreuzungsfreie Lösungen an bestehenden Eisenbahnkreuzungen eingebracht, um die Verkehrssicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig zu sichern.

Information zum Veldener Sozialfonds:

Im Jahr 2025 wurden insgesamt sieben Fälle mit einer Gesamtsumme von € 2.800,-- aus dem Veldener Sozialfonds unterstützt. (Stand Sozialfonds aktuell: rund € 16.000,--)

2. Vz. Bgm. Markus Fantur

Mitte November wurden von der Abteilung 15 ausgewählte Vertreter von e5-Gemeinden zu einem „Workshop“ ins Amt der Kärntner Landesregierung geladen – Thema: „Workshop zu zukünftigen Angeboten im Bereich Energieeffizienz in Gemeinden“.

Dabei wurde das Ergebnis der Evaluierung des „e5-Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden Kärnten und Gemeindebetreuung 2025+“ mitgeteilt.

Welches kurz zusammengefasst folgendes beinhaltet:

Ausstieg aus dem e5-Programm, bei gleichzeitiger Stärkung der Beratungsaktivitäten für alle Kärntner Gemeinden in den Bereichen Energie- und Klimaschutz, Energieversorgung und Energieeffizienz.

Es soll eine „Basis“ Beratung für alle Gemeinden geben, über ein darüberhinausgehendes Motivationsprogramm für engagierte Gemeinden wird noch nachgedacht.

Das neue Programm soll unter dem Namen „Energie 132“ (für alle Kärntner Gemeinden) geführt werden.

GR Sandro Spendier in Vertretung für Vz.Bgm. Helmut Steiner:

Aus dem Bereich Sport wird berichtet, dass die Wahl zum Sportler des Jahres durchgeführt wurde. Danke an Hermann Sobe und die Neue Veldener Zeitung für die Organisation und dass den Athleten diese Bühne geboten wird.

Damen: 1. Platz: Isabella Platzer

Herren: 1. Platz: Erik Zimmermann / 3. Platz: Gabriel Grentner

Am 26.12.2025 startet der Skilift in Fahrendorf. Als besonderes Zuckerl ist der Liftbetrieb am Eröffnungstag für Groß und Klein kostenlos. Vielen Dank der Skizunft, die mit viel Einsatz und Engagement dies möglich macht.

Am 01.01.2026 findet das traditionelle Neujahrsschwimmen statt. Ein Danke an die VTG und Werner Uran für die Organisation.

GR Dr. Margit Heissenberger:

Aus dem Bereich Kultur informiert die Referentin, dass alle Vereine sehr aktiv sind und vieles in Eigeninitiative bewerkstelligen und auch die Zusammenarbeit und der Austausch mit der VTG gut funktioniert.

Terminavisos und Einladung:

Neujahrskonzert (Benefizkonzert) im Casineum Velden mit Marie-Anne Manca Izmajlova in Kooperation mit der VTG und dem Lions Club Velden.

Aus dem Bereich Gesundheit wird informiert, dass der Pflegestammtisch 2026 neu organisiert wird. Dieser richtet sich an Personen, die zu Hause Menschen pflegen und soll es dazu ein spezielles Programm geben.

GR Dipl. Ing. Helga Tschernitz in Vertretung für GV LAbg. Robert Köfer

Bauabschnitte:

- 1) Der BA 26 konnte mit Fertigstellung der Leitungssanierung am Seecorso (bis ehem. Hotel Morak) im Herbst fertiggestellt werden.
Weitere Maßnahmen, die heuer erfolgten:
 - Fertigstellung des 3. Abschnittes in der Villacher Straße (Abzw. L47 bis Hubertusstraße)
 - L 47Gesamtkosten BA 26: € 2,2 Mio.
- 2) BA 27.1 – Fertigstellung Pumpwerk Wurzen, Hochbehälter Laas, Leitungssanierung Karl-Fischer-Weg/Augsdorfer Straße – Gesamtkosten knapp € 1,2 Mio.
- 3) Die Leitungssanierung Hangstraße ist ebenfalls abgeschlossen – diese wurde als vorgezogene Baumaßnahme im geplanten BA 27.2 durchgeführt – das Projekt zum BA 27.2 sowie der Finanzierungsplan werden dem Gemeindevorstand und Gemeinderat vorgelegt.
- 4) In Planung für 2026 ist der BA 27.3 – welcher im Herbst 2026 mit der Sanierung der Transportleitung in der Kirchenstraße/Kranzhofenstraße bis zur Eisenbahnüberquerung starten soll.

Rohrbrüche:

Mit 16 Rohrbrüchen von Jänner bis Ende November 2025 liegen diese im Vergleich zu den Vorjahren im Durchschnitt. (7 Hausanschlussleitungen, 9 Hauptleitungen)

Wasserverbrauch:

Positiv für die Einnahmen ist, dass im Jahr 2025 der Wasserverbrauch gegenüber dem Jahr 2024 gestiegen ist.

Agrar: Die Anzahl der Landwirte ist zurückgegangen. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Betriebsgrößen steigen und weniger Landwirte die Flächen bewirtschaften.

Eine Baumpflanzaktion wurde Ende Oktober im Bereich des Teufelsgrabens durchgeführt, bei der 100 Stk. Eichen und 50 Stk. Ahorn eingepflanzt wurden.

GV Michael Ramusch:

Überblick über die Bauverfahren von 2019 bis 2025: Im Jahr 2019 gab es sehr viele Einreichungen, während diese von 2023-2025 relativ gleichbleiben waren.

Art:	2019	2025
Bauverfahren insgesamt:	192	104
Davon neue Bauanträge:	169	89
§ 7 Mitteilungen:	188	257
Widmungsverfahren:	26	26
Gemeldete Baubeginne:	124	64
Erteilte Baubewilligungen:	133	84
Eingeleitete Verwaltungsstrafverfahren:	17	5
Eingeleitete Vollstreckungsverfahren:	1	4

Gemäß der EED III-Energieeffizienzrichtlinie muss die Marktgemeinde Velden – für Gebäude mit einer konditionierten Gesamtnutzfläche von mehr 250 m² thermische Sanierungsmaßnahmen umsetzen. Dies betrifft folgende Gemeindegebäude:

- **Gemeindeamt**
- **FF Köstenberg**
- **VS St. Egyden**
- **Sicherheitszentrum**
- **ISC**
- **Wirtschaftshof**
- **KG Lind**
- **KG Köstenberg**
- **Mehrzweckhalle (Kabinen)**
- **VS Köstenberg**

Der Kindergarten Velden, die VS Lind und die Musikschule Velden haben bereits Niedrigstenergiestandard und sind vorerst nicht betroffen. Für den Wirtschaftshof liegt ein Neubauprojekt vor. Für die Erstellung der Sanierungsfahrpläne für die genannten Gebäude sind die notwendigen Mittel im mittelfristigen Finanzplan eingepreist.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.11.2025 ist Velden der Energiegenossenschaft Wörthersee Nord beigetreten. Somit ist die Gemeinde in allen 4 Regionalbereichen der Kärnten Netz GmbH Mitglied einer Energiegemeinschaft.

Am meisten Energie wurde mit ca. 130.000 kWh Strom in der „Energiegemeinschaft Velden“ im Regionalbereich 24R2 umgesetzt.

Heute am 16.12.2025 findet im Spiegelsaal in Klagenfurt die Verleihung der e5 Krone statt. Auch Velden wurde für im Bereich nachhaltiger Mobilität (avant2go - klimafreundliche Carsharing-Projekt) ausgezeichnet und konnte eine Prämie in Höhe von € 2.500,- lukriert werden – welche wiederum für energieeffiziente Maßnahmen heranzuziehen ist.

GV Markus Kuntaritsch:

Hinsichtlich des Veldener Advents wird festgehalten, dass die Gästebefragungen durchwegs positiv waren.

Der Handel hat bei den Verkaufsständen leider nicht die gewünschte Frequenz erzielt. Einen Mehrwehrt habe man auch dank der Berichterstattung erzielt – welche sehr wohlwollend ist. Ein Dank auch an die Politik, Wirtschaft und private Sponsoren, die diese Stimmung mitbauen.

Am stärksten Wochenende konnten 32-35 Busse gezählt werden, am verlängerten Wochenende von 6. – 8. Dezember sogar 45 Busse.

Aviso:

Am Silvesterabend ist ab 23.30 Uhr eine Lichtershow– mit den neuen Lichtinstallationen im Ort geplant und findet auch heuer das traditionelle Feuerwerk um Mitternacht in der Veldener Bucht statt.

4. Stellenplan 2026

Die Amtsleiterin informiert:

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2026 weist folgende Änderungen zum Stellenplan 2025 auf.

1. Höherreihung im Sekretariat von STW 30 auf STW 33. Erfolgte mit 01.07.2025 (KU-KB2B)
2. Nachbesetzung Leitung Meldeamt. Höherreihung der Nachfolge von STW 30 auf STW 36. (KU-KB3)
3. Unbefristete Übernahme von Sekretariat Bauamt nach erfolgter Rückkehr aus der Karenz mit STW 30, Vollzeit. (AK-RSB3)
4. Elternteilzeit im Bauamt ab 09 2025, 20 Wochenstunden. (TH-FT3A)
5. Änderung der Stellenbewertung von 39 auf 36 mit 01.07.2025 und Änderung des Beschäftigungsausmaßes auf 32 Wochenstunden. (AK-SSB2A)
6. Neue Besetzung der Leiterpositionen in den Kindergärten der Marktgemeinde Velden.
 - a. KG Velden: seit 09 2025 (EP-PL2)
 - b. KG Lind: seit 09 2025, Höherreihung auf STW 42. (EP-PL1)
 - c. KG Köstenberg: seit 09 2025, Höherreihung auf STW 42 (EP-PL1)
7. Unbefristete Übernahme Elementarpädagogin im KG Velden mit 01.07.2025, STW 39. (EP-PFK2)
8. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes Kleinkinderzieherin, KG Lind, auf 32 Wochenstunden mit 09 2025 (EP-PK3)
9. Aufnahme Kleinkinderzieherin, KG Köstenberg, als Karenzvertretung, Karenzende ist August 2026. (EP-PK2)
10. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes Kleinkinderzieherin, KG Lind, auf Vollzeit mit 09 2025 (EP-PK3)
11. Aufnahme neue Reinigungskraft mit 20 Wochenstunden, mit 25.10.2025, STW 18. Aufgabengebiet sind die WC Container und die Eishalle, beides am Wochenende und das Sicherheitszentrum sowie als Springerin im Falle von Krankenständen oder Urlaubsvertretungen im Reinigungsdienst. (TH-RP2)
12. Aufnahme einer 2. Sonderpädagogin im gleichen Beschäftigungsausmaß die bereits eingestellte Sonderpädagogin in der Volksschule Lind mit 09 2025, STW 36 (EP-PFK1)
13. Aufnahme Nachfolge Pensionierung mit 01.06.2025, Wirtschaftshof. (TH-BK3)
14. Aufnahme Nachfolge Pensionierung mit 01.08.2025, Wirtschaftshof. (TH-BK3)
15. Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Arbeitsunfähigkeit mit 15.12.2025, Wirtschaftshof. (TH-HFK2)
16. Kündigung mit 31.03.2025 und Entlassung mit 12.03.2025, Wirtschaftshof. (TH-HK3, TH-HFK2).

Weiters ist festzuhalten, dass für das Verwaltungsjahr 2026 für die Marktgemeinde Velden eine Beschäftigungsobergrenze von 1.093 Punkten lt. K-GBRPV (Kärntner Gemeindebeschäftigungsrahmenpunkteverordnung) gilt. Diese Obergrenze wird eingehalten. Laut Stellenplanverordnung beträgt die Beschäftigungsrahmenpunktesumme für das Jahr 2026 1.007,93 Punkte.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung gibt es lt. heute (16.12.2025) eingelangtem Schreiben keine Einwände.

Beilagen:

Verordnungsentwurf Stellenplan 2026

Rechtsgrundlagen:

K-GVBG, K-GMG, K-GBG, K-GBRPV

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Die Kosten sind im VA 2026 berücksichtigt.

Ausschuss:

Personalausschuss, 27.11.2025

Gemeindevorstand:

27.11.2025

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge den Stellenplan 2026 lt. vorliegendem Entwurf beschließen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag, dieser möge dem Entwurf des Stellenplans 2026 die Zustimmung erteilen und die Verordnung gemäß K-GBG, K-GVBG und K-GMG erlassen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2026 laut vorliegendem Entwurf und erlässt die Verordnung gemäß K-GBG, K-GVBG und K-GMG.

Finanzverwalter Gerald Gröblacher nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 5 an der Sitzung teil.

5. Neuerlassung – Parkgebührenverordnung 2026

Der Finanzverwalter teilt mit:

Sachverhalt:

Lt. Beratungen im Finanzausschuss vom 04.11.2025 und Gemeindevorstand vom 06.11.2025 und 27.11.2025 wurde eine 10 %ige Erhöhung der Parkgebühren vorgeschlagen.

Kurzparkzone/0,5 Std.:	€ 0,90 unverändert, da gesetzlicher Höchstsatz
Parkgebühr/Std.:	€ 1,80 unverändert, da gesetzlicher Höchstsatz
Maximale Tagesgebühr:	€ 12,00 (2025 € 10,00)

Monat: € 45,00 (2025 € 40,00)
Saison: € 135,00 (2025 € 120,00)

Eine Neuerlassung der Parkgebührenverordnung ist u. a. aufgrund des Wegfalls des Parkplatzes beim Tenniscenter notwendig.

Nach Vorprüfung durch das Land gilt der festgelegte Höchstsatz von 0,90 Cent für jede angefangene halbe Stunde in Kurzparkzonen und bei festgelegten Verkehrsflächen im Gemeindegebiet (Parkplätzen).

Alle übrigen Erhöhungen um rd. 10 % unterschreiten den festgelegten Höchstsatz und sind gesetzeskonform.

Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in Verbindung mit § 2 ff. des Kärntner Parkraum und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996.

Beilage zum Originalprotokoll:

Verordnungsentwurf

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Die vorgeschlagene Erhöhung der Parkgebühren würde die Mindereinnahmen (Tenniscenter) von rd. € 80.000 kompensieren.

Das Gesamtaufkommen der Parkgebühren könnte auf den Stand des Jahres 2025 gehalten werden.

Gemeindevorstand:

04.11.2025 / 27.11.2025

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf der Neuerlassung der Parkgebührenverordnung 2026 zustimmen und die Verordnung erlassen.

Diskussion/ Beratung:

GV Kuntaritsch stellt einen Antrag, über die Tarife 1 – 4 pauschal und über den Tarif 5 (Saison) gesondert abzustimmen. Seitens der FPÖ wird ausgeführt, dass eine Erhöhung des Saisontarifs als nicht notwendig erachtet wird, da die Saisonkarten vielfach von der Veldener Wirtschaft für die Mitarbeiter angekauft werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag als unzulässig zurück und führt aus, dass die vorliegende Verordnung zur Gänze zur Beschlussfassung vorliegt (einheitlicher Normtext). Eine gesonderte Abstimmung einzelner Tarifpunkte ist daher nicht möglich. Der Gesamtakt ist Beschlussgegenstand.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag, dieser möge vorliegendem Entwurf der Parkgebührenverordnung 2026 zustimmen und eine Verordnung neu erlassen.

Abstimmung:

23:3

2 Stimmenthaltungen: GV Kuntaritsch und GR Dipl. Ing. Jäger

1 Gegenstimme: Ersatz-GR Mag. Urbanz

Art der Erledigung der Anträge:

Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der vorliegenden Parkgebührenverordnung 2026 zu und erlässt eine neue Verordnung.

6. Marktgemeinde Velden am WS. Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG- Budget 2026 und Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030

Der Finanzverwalter informiert, dass die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 zusammen vorgetragen werden, da diese ineinandergreifen und berichtet wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 30.10.2003 wurde die Marktgemeinde Velden am Wörthersee Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft gegründet (Velden KG).

Im Gesellschaftsvertrag ist festgehalten, dass vor Beginn des neuen Finanzjahrs ein Budget bzw. ein Mittelfristiger Finanzplan im KG-Beirat, Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu beschließen ist.

Budget 2026:

Die Mietzahlung der Gemeinde bzw. die Erlöse für die Photovoltaik sind mit € 264.600 ausgewiesen und stellen die Umsatzerlöse der Velden KG dar. Die betrieblichen Auszahlungen sind mit € 181.700 ausgewiesen.

Dies ergibt einen positiven Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit von **€ 82.900**.

Aufgrund von Zinszahlungen in Höhe von € 89.600 ist der Finanzierungsbedarf im Minus und beträgt demnach **-€ 6.700**.

Die jährlichen Tilgungen von € 324.000 für die aufgenommen Darlehen ergeben einen Liquiditätsbedarf von **-€ 330.700**.

Dieser Betrag wird im Voranschlag 2026 der Marktgemeinde Velden als Abgangsdeckung der Velden KG ausgewiesen.

Abgangsdeckung:

2027: € 316.200,--

2028: € 301.600,--

2029: € 287.100,--

2030: € 272.500,--

Aufgrund der jährlichen Tilgung reduzieren sich die Zinsaufwendungen und dadurch auch die Abgangsdeckung.

Im Jahr 2032 sollte die Velden KG die ursprünglich aufgenommen Kredite in Höhe von € 7,2 Mio. größtenteils getilgt haben.

Mit 31.12.2026 sollte der Stand der Darlehen bei rd. € 1,7 Mio. liegen.

Beilage zum Originalprotokoll:



Budget 2026 - 2030
für Gremien.pdf

Rechtsgrundlagen:

Privatrechtlich

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Abgangsdeckung der Velden KG ist im Voranschlag bzw. im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen.

Ausschuss:

Finanzausschuss 10.12.2025

Gemeindevorstand:

11.12.2025

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Zustimmung Budget 2026 bzw. Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030 der Velden KG

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag, dieser möge dem Budget 2026 bzw. Mittelfristigen Finanzplan 2027-2030 der Velden KG die Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Budget 2026 bzw. dem Mittelfristigen Finanzplan 2027-2030 der Velden KG einstimmig zu.

7. Voranschlag 2026

Budgetrede der Finanzreferentin:

Unsere Gemeinden sind das Fundament eines funktionierenden Staates. Sie stellen jene Leistungen bereit, die für das tägliche Leben unverzichtbar sind – vom Kindergartenplatz über die Wasser- und Abwasserinfrastruktur, die Abfallwirtschaft und den Erhalt unserer Straßen und Plätze, bis hin zu Freizeit- und Tourismuseinrichtungen, Natur- und Katastrophenschutz, Kultur, Sport, soziale Unterstützung und Sicherheit.

Kurz gesagt: Die Gemeinden sorgen dafür, dass der Alltag der Menschen verlässlich funktioniert. Sie sind der erste Ansprechpartner für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, und ihre Leistungsfähigkeit entscheidet direkt über Lebensqualität. Entscheidend für Bürger und Bürgerinnen ist es, dass sie sich darauf verlassen können.

Die aktuelle Lage: steigende Belastungen bei stagnierenden Einnahmen

Die finanzielle Situation vieler österreichischer Gemeinden ist seit Jahren angespannt. Während die Einnahmen kaum wachsen, steigen die Ausgaben – insbesondere jene, die die Gemeinden nicht selbst beeinflussen können, konstant und deutlich an.

Dazu gehören vor allem:

- die Sozialhilfe,
- der Gesundheitsbereich,
- die Pflegekosten

Das sind Kosten, die über sog. Landesumlagen eingehoben werden und in allen Bundesländern massiv steigen.

Diese Kostenexplosion ist eine direkte Folge des demografischen Wandels: mehr ältere Menschen, mehr Pflegebedarf, höhere Gesundheitskosten. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren weiter verstärken.

Hinzu kommen **zusätzliche Herausforderungen**, die Gemeinden und deren Bürger und Bürgerinnen unmittelbar treffen:

eine **Teuerung** weit über dem Durchschnitt der Eurozone, stagnierendes Wirtschaftswachstum, **Abwanderung** junger Menschen, Steigerung der **Arbeitslosigkeit**, zunehmender **Sanierungsbedarf** bei Infrastrukturen, die digitale Transformation, **Katastrophenereignisse**, veränderte Lebens- und Arbeitsstile, um nur einige zu nennen.

All diese Faktoren führen dazu, dass Gemeinden mehr leisten müssen und das ohne dafür ausreichende Mittel.

Offene Reformen und notwendige Schritte auf Bundes- und Landesebene

Trotz zahlreicher Initiativen, Petitionen und Gesprächen mit Bund und Ländern warten wir seit langem auf dringend notwendige Reformen.

Dazu gehören:

- **ein gerechter Finanzausgleich**, der den tatsächlichen Aufgaben der Gemeinden entspricht (derzeit: 68% Bund, 20 %Land, 12% Gemeinden)
- **eine seit Jahrzehnten überfällige Reform der Grundsteuer**, die bisher politisch blockiert wird
- **die anteilige Weitergabe der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung**
- **eine strukturelle Entlastung bei den Pflegekosten**, deren Last zu 50 % bei den Gemeinden liegt

Diese Reformen sind nicht optional, sondern essenziell. Sie bestimmen, wie handlungsfähig Gemeinden in Zukunft sein werden.

Unser Weg: Analyse, Transparenz und ein langfristiger Konsolidierungspfad

Unabhängig von nationalen Rahmenbedingungen ist klar: Wir müssen vor Ort aktiv handeln und haben daher in Velden begonnen, unsere Gemeindefinanzen tiefgehend und professionell zu analysieren.

Gemeinsam mit einem **Beratungsunternehmen** (BDO Consulting) haben wir:

- die Haushaltsentwicklung österreichweit und lokal betrachtet,
- eine fundierte Status-quo-Analyse erstellt
- sämtliche Einnahmen und Ausgaben strukturiert aufgearbeitet,
- unsere mittelfristige Finanzplanung überprüft

Daraus ist ein **Konsolidierungspfad für die nächsten vier bis fünf Jahre** entstanden, der von allen politischen Fraktionen in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe mitgetragen wird.

Dieser **Konsolidierungspfad** beinhaltet:

- eine systematische, gemeinsame Bestandsaufnahme durch Verwaltung und Politik
- die Bewertung aller **Pflicht-, bedingten und freien Ermessensausgaben**
- eine detaillierte Analyse des beeinflussbaren Budgets
- die Überprüfung und Adaptierung von Verträgen und Dienstleistungen
- die Erhebung von Effizienzpotenzialen
- klare Entscheidungen über Umfang und Qualität zukünftiger Leistungen
- eine Prüfung von Outsourcing, Kooperationen und Prozessoptimierungen

Alle Aufgabenbereiche werden auf **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** geprüft – im Einklang mit dem Gemeindehaushaltsgesetz. Der Prozess ist transparent, nachvollziehbar und faktenbasiert.

Konsolidierungsbudget 2026 – ein notwendiger Zwischenschritt

Um diesen Weg konsequent gehen zu können, schlage ich vor, für 2026 ein sog. **Konsolidierungsbudget** zu beschließen. Dieses basiert auf dem Voranschlag 2025 und stellt sicher, dass wir alle Kernaufgaben der Gemeinde weiterhin zuverlässig erfüllen können.

Das Konsolidierungsbudget 2026:

- ermöglicht den Start des **Reform- und Optimierungsprozesses**
- sichert alle wesentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger
- bildet die Grundlage für strukturelle Anpassungen in den kommenden Jahren

Unser Voranschlag 2026 weist – wie bereits 2025 – einen Abgang von rund 500.000 Euro aus. Bei einem Gesamtvolumen von 31 Millionen Euro ist dieser Wert eine ernste, aber lösbare Herausforderung – insbesondere, wenn wir frühzeitig gegensteuern.

Der Zeitplan: strukturiert, realistisch, klar definiert

Ab Jänner 2026 beginnen wir mit der systematischen Abarbeitung der obgenannten Empfehlungen. Die dafür notwendigen **Budget-Konsolidierungsgespräche** sind bereits mit allen Referenten fixiert und erstrecken sich von Jänner bis April 2026. Zu diesem Zeitpunkt liegt der Rechnungsabschluss 2025 vor, der uns ein präzises Zahlenbild liefern wird.

Im Anschluss wird:

- der erste Nachtragsvoranschlag erstellt, diskutiert und beschlossen,
- auf Basis der bereits erzielten Optimierungen werden Budgetspielräume neu und transparent verteilt

Ab September 2026 folgt die nächste Arbeitsphase, um den Voranschlag 2027 vorzubereiten.

Dieser Prozess wird über vier bis fünf Jahre fortgeführt – mit dem klaren Ziel eines ausgeglichenen Haushalts.

Voranschlag 2026

Unser Voranschlag 2026 liegt im **Ergebnishaushalt** bei einem Minus von **- 571.300.- Euro**, im **Finanzierungshaushalt** zeigt sich ein Minus von **- 508.800 .- Euro**.

Im Budget 2026 finden sich folgende **investive Vorhaben** im Ausmaß von immerhin **1.045.400 Euro**:

- | | |
|--|---------------|
| • Wasserversorgung BA 26: | 326.500 Euro |
| • Wasserversorgung BA 27.1: | 189.000 Euro |
| • Sportplatz Velden LED Flutlichtanlage: | 42.400 Euro |
| • Quartiersentwicklung Velden Ost: | 160.000 Euro |
| • Hochwasserschutz-Draugerinne: | 327.500. Euro |

Dieser Voranschlag 2026 wurde von der **Landesrevision** am 9.12. 2025 geprüft und angenommen, am 10.12.2025 im **Finanzausschuss** detailliert behandelt, beraten und einstimmig angenommen, sowie im **Gemeindevorstand** am 11.12.2025 diskutiert und einstimmig angenommen.

Perspektiven und Chancen für die nächsten Jahre

Trotz der herausfordernden Lage gibt es auch positive **Perspektiven und Projekte**, die finanzielle Entlastung in den nächsten Jahren bringen können.

Dazu gehören:

- Übernahme der defizitären Eishalle durch einen privaten Investor
- Grundstücksverkäufe an die Internationale Schule und weitere Interessenten
- Projektentwicklungen im Quartier Velden Ost
- verstärkte Nutzung von Public-Private-Partnership-Modellen
- langfristige Kooperationen mit anderen Gemeinden
- Optimierungen im Zusammenhang mit Digitalisierung u.a.

Zusätzlich erwarten wir Entlastung durch Reformen auf Landes- und Bundesebene, etwa bei der Grundsteuer und der Zweitwohnsitzabgabe – Mittel, die direkt den Gemeinden zugutekommen würden.

Unser Budget auf einen Blick

Budgetvolumen (Ausgaben): **€ 31,5 Mio.**

Ein Drittel unseres Budgets geht in Dienstleistungen für Wasser, Abwasser, Müll und den Wirtschaftshof, der Betrieb unseres Gemeindebades und der Eishalle ist nicht kostendeckend.

• Gruppe 0 - Verwaltung (Politik, Zentralamt, Raumplanung)	€ 5.050.000
• Gruppe 1 - Sicherheit (Feuerwehren etc.)	€ 279.000
• Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport	€ 4.300.000
• Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	€ 160.000
• Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 4.640.000
• Gruppe 5 – Gesundheit	€ 2.226.000
• Gruppe 6 – Straßen- und Verkehr	€ 533.000
• Gruppe 7 – Wirtschaftsförd.,Tourismus,Wasserschutzbauten	€ 2.025.000
• Gruppe 8 – Dienstleistungen (Wasser,Müll,Kanal,WiHo)	€ 11.430.000
• Gruppe 9 – Finanzwirtschaft	€ 900.000

Dieser Überblick zu den Ausgabengruppen zeigt klar auf, dass wir uns trotz unserem „Konsolidierungsbudget“ 2026 noch sehr vieles leisten werden können, wie z.B. die **Förderungen für Sport, Kultur und Landwirtschaft**, sowie auch eine neues Angebot für die Verbesserung der Mobilität in unserer Gemeinde, dem neuen **Post-Bus Shuttle Service**, das wir als **Gemeindekooperation** mit den Gemeinden Techelsberg und Pörschach neu umsetzen werden.

Wichtigste Einnahmen:

• Gemeindesteuern (Kommunalsteuer, Grundsteuer etc.):	€ 6,6 Mio.
• Einnahmen aus Bundes-Ertragsanteilen:	€ 10,2 Mio.
• Ertragsanteile Casino Velden:	€ 1,00 Mio.

Kennzahlen :

- Personalkosten-Anteil am Budget: **€ 6.1 Mio. (ca. 19%)**
- Schulden: **€ 5,5 Mio. + € 1,7 Mio. Velden KG**

Dank und Ausblick

Der Voranschlag 2026 wurde von allen Referaten gemeinsam mit unserer Finanzverwaltung sorgfältig erarbeitet. Stellvertretend richte ich meinen Dank an unsere Amtsleiterin Mag. Daniela Hofer und besonders an unseren engagierten Finanzverwalter Gerald Gröblacher.

Ich danke allen politisch Verantwortlichen, den Referenten, für die stets wertschätzende, sachliche, lösungsorientierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Wir stehen vor großen Aufgaben – aber wir haben einen klaren Plan, eine gemeinsame Haltung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Mit Transparenz, Professionalität und einem realistischen Zeithorizont werden wir in den nächsten Jahren unseren Haushalt stabilisieren und die hohe Lebensqualität in Velden für unsere Bürgerinnen und Bürger sichern.

Der Finanzverwalter erläutert:

Sachverhalt:

Textliche Erläuterungen:

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zum Voranschlag 2026

Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2026 der Marktgemeinde Velden am Wörther See ist nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde die kamerale Einnahmen- und Ausgabenrechnung durch einen „Drei-Komponenten-Haushalt“ abgelöst. Dieser beinhaltet einen „Ergebnishaushalt“ (Erträge und Aufwendungen), einen „Finanzierungshaushalt“ (Einzahlungen und Auszahlungen) sowie einen Vermögenshaushalt (Bilanz mit Aktiva und Passiva).

Dieser Voranschlag wurde nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erstellt.

Im Voranschlag 2026 ist durch die unveränderte Situation bei den Umlagenbelastungen (Sozialhilfe Kopfquote, Abgang Krankenanstalten), aufgrund von Steigerungen bei den Ertragsanteilen, Lohnerhöhungen bzw. der anhaltend hohen Darlehenstilgungen bzw. Zinsen keine wesentliche finanzielle Entlastung zu spüren.

Aufgrund dieser Parameter war es nicht möglich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Bei den Budgetberatungen wurde das Hauptaugenmerk auf die Erfüllung unserer gesetzlich bzw. vertraglichen Verpflichtungen bzw. auf unabdingbare Aufwendungen, um erhöhte Folgekosten zu verhindern, gelegt. Die freiwilligen Leistungen aus den Vorjahren wurden analysiert und auf Einsparungspotential untersucht und auch dementsprechend niedrig veranschlagt. Zahlreiche Anträge für neue Projekte wurden aufgrund der geschilderten finanziellen Situation nicht in den Voranschlag 2026 aufgenommen und zur weiteren Beratung bezüglich Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zurückgestellt.

Als Ausgangsbasis für die Erstellung des Voranschlags 2026 wurde der im Dezember 2024 beschlossene VA 2025 herangenommen. Dieser weist aufgrund der erhöhten Umlagen an das Land einen Abgang im Finanzierungshaushalt von rd. -€ 500.000 aus.

Bei der Beschlussfassung des Nachtragsbudgets 2025 kam es zu keiner wesentlichen Veränderung dieses Abgangs.

Für den VA 2026 können einnahmenseitig bei den Gemeindeabgaben und durch die Erhöhung der Ertragsanteile Mehreinnahmen von € 631.500 prognostiziert werden.

Ausgabenseitig kommt es bei den Transferzahlungen und sonstigen Umlagen (Abgaben Krankenanstalten, Sozialhilfekopfquote etc.) zu Mehrausgaben von € 764.700.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 30.736.100
Aufwendungen:	€ 31.255.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 52.000

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -571.300

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 31.101.900
Auszahlungen:	€ 31.610.700

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -508.800

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200 Wirtschaftshof, 8500 Wasserversorgung, 8510 u. 8511 Abwasserbeseitigung, 8520 Abfallwirtschaft, 8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude, 8590 Freibäder) gegenseitig deckungsfähig

b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges (Unterabschnitt) sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Alle Verwaltungsstellen deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

d) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben können Kassen-(Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von € 5.000.000 aufgenommen werden.

Die großen investiven Einzelvorhaben wurden bereits von der Finanzreferentin erwähnt (wie oa.), so der Finanzverwalter und ergänzt wie folgt:

- Sportplatz Velden LED Flutlichtanlage € 42.400,--
Dies ist der 2. Teil für den Trainingsplatz (2025 waren es € 53.000,-- für den Hauptplatz) und beträgt die Förderquote 80 %.
- Hochwasserschutz – Draugerinne € 327.500,--
Ursprünglich betrug die Gesamtsumme nach der 1. Analyse € 570.000,-- und hat nach tatkräftiger Intervention des Bürgermeisters bei LR Daniel Fellner konnten noch Mittel von € 500.000,-- lukriert werden (davon € 250.000,-- bereits erhalten / € 250.000,-- folgen 2026)
Der Restbetrag

Personalkosten 2026: € 6.111.300
Darlehensstand per 31.12.2026: € 5.529.700

In der Mappe auflegen:

Entwurf des Voranschlag 2026; Entwurf der Verordnung gemäß K-GHG

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Kein Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch Finanzierungsvoranschlag.

Ausschuss:

Finanzausschuss 10.12.2025

Gemeindevorstand:

11.12.2025

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge, dem Finanzausschuss und Gemeindevorstand-Antrag folgen und dem Voranschlag 2026 zur Erlassung der Verordnung lt. Beilage inkl. Deckungsfähigkeit und Kontokorrentrahmen die Zustimmung erteilen.

Diskussion/Beratung:

Der Bürgermeister ergänzt, dass dieses in schwierigen Zeiten vorgelegte Budget die erschwerten Rahmenbedingungen für Städte und Gemeinde widerspiegelt. Der Abgang von € 500.000,-- schmerzt, dennoch müsse man sich in Richtung Konsolidierung bewegen. Velden ist attraktiver denn je, was auch die steigende Kommunalsteuer zeigt. Die Bundesertragsanteile sind ebenfalls gestiegen, jedoch seitens des Landes ist eine weitere Steigerung der Landesumlagen in Sicht und lassen gleichbleibende Ertragsanteile keinen Spielraum zu. Dennoch ist es gelungen keine Massensteuern und Gebühren zu erhöhen und so die Lebensqualität für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Man bedenke auch, dass für das Casineum am See und die Tiefgarage seinerzeit € 4 Mio. an Gemeindemitteln investiert wurden. Wir werden weiterhin konstruktiv arbeiten und in Richtung eines ausgeglichenen Haushalts uns hinbewegen. Es gibt auch Alternativen – wie die Quartiersentwicklung. Ja, Ausgaben sind vorhanden, diese sind aber für eine Entwicklung notwendig. Übersiedelung der ISC in das geplante Quartier Velden Ost, freifinanzierter Wohnbau usw. soll dort stattfinden und durch Veräußerungen auch Einnahmen in das Budget rückfließen. Ein Danke auch an die Finanzreferentin und Kolleginnen und Kollegen im Gemeindevorstand für das maßvolle Wirtschaften und hoffe man das mit Vorliegen des 1. NTV 2026 dieser noch mehr Umsetzungen investiver Vorhaben zulassen wird – für eine weiterführende Entwicklung.

Mag. Gerald Urbanz erkundigt sich wie sich der Schuldenstand von € 5,5 Mio. zusammensetzt.

Der Finanzverwalter führt aus, dass die Schulden größtenteils in den Gebührenhaushalten angesiedelt sind: € 3,9 Mio. im Bereich Wasser / Müll. Die übrigen € 1,6 Mio. setzen sich aus Investitionen für den Amtshausumbau (€ 660.000,--), Hochwasserschutz Draugerinne Latschach (€ 99.000,--), Straßenbauprogramm 2023/24 (rd. € 200.000,--), Ortsraumgestaltung St. Egyden (€ 59.000,--), LED Umrüstung (€ 278.600,--), Kautions für das Strandbad (€ 280.000,--), und Darlehen für den Sprungturm (€ 44.000,--)

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag, dem Voranschlag 2026 die Zustimmung sowie der Deckungsfähigkeit und dem Kontokorrentrahmen die Zustimmung zu erteilen und die Verordnung laut vorliegendem Entwurf zu erlassen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Voranschlag 2026, der Deckungsfähigkeit und dem Kontokorrentrahmen einstimmig zu und erlässt die Verordnung gemäß K-GHG laut vorliegendem Entwurf.

8. Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2027-2030

Der Finanzverwalter erläutert:

Sachverhalt:

Da es seitens des Landes keine genauen Prognosen gibt, die in den MPF einfließen können, ist dies ein Fortschreiben der Zahlen.

Eine Einmalzahlung seitens des Bundes für 2026 ist bereits eingearbeitet – die Größenordnung für die Jahre 2027-2030 ist nicht bekannt, daher wurde dies in den Folgejahren nicht berücksichtigt und erhöht sich somit der Abgang. Dieser wird aber in Folge geringer, da auch die Abschreibungen geringer werden.

Im Finanzierungshaushalt verringern sich die Darlehen.

Der Finanzverwalter erläutert den beiliegenden MFP.

Beilage zum Originalprotokoll:

Entwurf Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2027-2030

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Kein Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch Finanzierungsvoranschlag

Ausschuss:

Finanzausschuss 10.12.2025

Gemeindevorstand:

11.12.2025

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Beschlussfassung der Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2027-2030.

Diskussion/Beratung:

Bürgermeister Vouk: Der Umbau des Amtshauses wurde während der Pandemie gestoppt, obwohl ein genehmigtes und baureifes Projekt vorlag. Die damaligen Entwicklungen und zukünftigen Anforderungen waren zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzbar. In weiterer Folge ergaben sich neue Perspektiven, insbesondere hinsichtlich möglicher Nachnutzungen bestehender Gebäude (z. B. ehemalige Volksschule). Rückblickend besteht Dankbarkeit dafür, dass dieser Schritt gesetzt wurde.

GV Ramusch: Dankt dem Finanzverwalter, der Referentin und der Amtsleiterin für ausführliche und gute Aufbereitung. Das vorgelegte Konsolidierungsbudget ist insgesamt solide, der finanzielle Spielraum jedoch sehr eingeschränkt. Angemerkt wird, dass es schade ist, einerseits zu Jahresbeginn so zu starten und im ersten Nachtragsvoranschlag nachgebessert werden muss.

Bereits 2019 hat die BDO Consulting die Gemeinde analysiert und Einsparungs- bzw.

Optimierungspotenziale aufgezeigt. Ein weiterer Termin mit der BDO im Sommer 2025 bestätigte, dass der Wirtschaftshof bspw. kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem habe. Die seit 11. Juni vorgesehene Digitalisierung und Leistungserfassung wurde bislang nicht umgesetzt; es wird ersucht, diese jedenfalls im Jänner zu starten. Auch der MPF spiegelt die angespannte Budgetsituation wider, da derzeit keine Mittel für weitere Projekte vorgesehen sind.

GV Kuntaritsch: Das Konsolidierungsbudget ist derzeit das Gebot der Stunde. Viele andere Gemeinden und Städte haben keine Zustimmung für das vorgelegte Budget erreicht. Ziel ist es, gemeinsam durch diese herausfordernden Zeiten zu kommen.

Für die Zukunft werden uns einige Großprojekte beschäftigen (mehr noch als die Digitalisierung), wie der Amtshausumbau (Projektstopp wird begrüßt), die Übersiedelung des Recyclinghofes sowie die Quartiersentwicklung Velden - dabei ist darauf zu achten, Vorfestlegungen zu vermeiden und den tatsächlichen Nutzen für die Gemeinde sorgfältig zu prüfen und können wir uns so einen Großteil des Budgets retten. Es wird betont, dass der Gemeinderat – trotz der derzeit besonders schwierigen finanziellen Lage – parteiübergreifend zusammenarbeitet. Danke auch den Finanzverwalter und seinem Team für die Budgetaufbereitung.

Positiv hervorgehoben werden die Entwicklung der Kommunalsteuer und die Betriebsansiedelungen. Zum Wirtschaftshof wird angemerkt, dass das angeschaffte System lt. Informationsstand von GV Kuntaritsch nun nach internen Abklärungen mit Jänner in Betrieb gehen soll.

Bei der Quartiersentwicklung wird auf den Verkauf der Liegenschaften (ISC und Freifinanzierter Wohnbau) gehofft. Zu beachten ist jedoch, dass schon erhebliche Investitionen in die Quartiersentwicklung geflossen sind, sodass nach dem Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke, nach Abzug der ImmoEST nicht mehr viel überbleibt. Die Gemeinde wird genau schauen müssen, wo Geld lukriert werden kann.

GR Manfred Heissenberger: Das Konsolidierungsbudget wird als Chance gesehen, Ballast abzubauen und weiteren Verlust an Gestaltungsspielraum zu vermeiden, ohne Leistungen für die Bevölkerung einzuschränken. Der Zeitpunkt dafür ist richtig.

Bei einer schlankeren Aufstellung kann wieder mehr Handlungsfähigkeit gewonnen werden, auch wenn die Gemeinde derzeit zwischen Bund und Land nur begrenzte Einflussmöglichkeiten hat.

Bürgermeister Vouk: Durch die derzeitige finanzielle Lage ist die Gemeindeautonomie in Gefahr. Land und Bund sind gefordert Abhilfe zu schaffen, weil sich das Gesellschaftsleben in der Gemeinde abspielt. Die Rahmenbedingungen müssen angepasst werden.

GR Mario Kogler: Im Finanzausschuss wurde die Notwendigkeit einer Konsolidierung umfassend besprochen. Generell wird es notwendig sein, kreativ zu sein, um schwer finanzierbare Vorhaben trotz schwieriger Zeiten umzusetzen. Beispielsweise die Weiterführung der Eishalle. Eine Schließung wollen wir nicht. Es konnten Projektentwickler gefunden werden, die großes Interesse gezeigt haben (mehr dazu beim Tagesordnungspunkt 11). Auch das Gemeindebad stellt weiterhin einen Belastungsfaktor für das Budget dar, soll jedoch aufrechterhalten werden, so der Obmann des Finanzausschusses.

GR Mag. Fasser: Dankt der Referentin, hat jedoch 10 – 12 Anmerkungen zum Bericht der Finanzreferentin.

Unter anderem stoßt sich GR Mag. Fasser an der Diktion „interfraktionelle“ Arbeitsgemeinschaft, richtig wäre SPÖ, ÖVP und FPÖ gewesen.

Weiters sieht er andere Möglichkeiten der Budgetgestaltung. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit einen höheren Hebesatz (bis 500 %) bei der Grundsteuer festzulegen, davon sollte Gebrauch gemacht werden.

Die Maastricht-Kriterien behindern eine wirtschaftliche Entwicklung. Die USA zeigen, dass es auch anders geht. Die USA haben ebenfalls ein hohes Budgetdefizit, trotzdem investieren der Staat und der öffentliche Sektor, sodass die Wirtschaft boomt. Wir können nicht so agieren, wegen der Regulierungen. Velden sollte es anders machen und ebenfalls mehr investieren, um einerseits die Wirtschaft anzukurbeln und andererseits Druck von unten nach oben machen, sich den strengen Kriterien zu widersetzen.

Abschließend wurde die Leistung des gesamten Finanzreferates ausdrücklich gewürdigt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2027-2030 die Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2027-2030 einstimmig zu.

Der Finanzverwalter verlässt den Festsaal.

Der Bürgermeister begrüßt um 16:20 Uhr DI Sebastian Horvath zum Tagesordnungspunkt 9.

9. Quartiersentwicklung Velden

Bürgermeister Ferdinand VOUK begleitet ein und stellt die Bedeutung der Quartiersentwicklung für Velden dar.

DI Sebastian HORVATH gibt einen allgemeinen Überblick zum bisherigen Prozess und den Planungszielen der Quartiersentwicklung und hält fest, dass das Ergebnis in die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, deren Inhalte ebenfalls kurz dargestellt werden, fließt.

Amtsleiterin Daniela Hofer hält fest, dass alle die Quartiersentwicklung betreffenden Unterlagen und Akten während des gesamten Planungsprozesses fortlaufend bei der Amtsleitung zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Der gesamte Prozess wurde offen und transparent gestaltet. Sowohl der Gemeindevorstand als auch der Gemeinderat wurden laufend informiert und haben die jeweils erforderlichen inhaltlichen und strategischen Vorgaben für die Weiterbearbeitungen durch das Projektteam beschlossen.

Sämtliche den heutigen Entscheidungen zugrunde liegenden Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeindevorstand hat sich zuletzt am 11.12.2025 mit der Angelegenheit umfassend befasst.

9.1. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Sachverhalt:

Amtsleiterin Daniela Hofer stellt den Sachverhalt / das Ordnungsverfahren zusammengefasst wie folgt dar und verweist bezüglich der Details auf den Akt bzw. die vorliegenden Unterlagen sowie auf die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

- **Inhalte der Verordnung „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Quartier Velden““** (Verordnungsentwurf vom 07.10.2025): Verordnungstext, zeichnerische Darstellung über die Flächenwidmungsplanänderung, Rechtsplan mit Planungsraum und Bebauungsbedingungen, Koordinatenplan, Freiraumkonzept und Masterplan Freiraumkonzept samt Qualitätskriterien Freiraum, Gestaltungsleitlinie Architektur.
- **Vorprüfung:** Die Vorprüfung gemäß K-ROG 2021 wurde am 11.07.2025 eingeleitet; das Ergebnis vom 25.08.2025 lautet „positiv mit Auflagen“. Erforderlich sind zusätzliche Fachgutachten (u. a. Geologie, Gewässermonitoring, Straßenbau, Schall- und Elektrotechnik, Wasserwirtschaft) sowie Bebauungsverpflichtungen für nicht gemeindeeigene Flächen.

Die Stellungnahmen der Fachabteilungen sind überwiegend positiv: Trotz ungünstiger Untergrund- und Grundwasserverhältnisse ist eine Bebauung bei Umsetzung entsprechender technischer Maßnahmen möglich; wasserrechtliche Verfahren sind erforderlich. Seitens Straßenbau bestehen keine Einwände. Umwelt-, Schall- und Elektrotechnik sehen bei Vorschreibung erhöhten baulichen Schallschutzes keine Nutzungskonflikte. Die Wasserwirtschaft stimmt zu, sofern Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Ableitung von Oberflächenwässern berücksichtigt werden.

- **Kundmachung und Stellungnahmen:** Die Kundmachung des Verordnungsentwurfs samt Erläuterungsbericht und Anlagen erfolgte im Zeitraum 09.10.2025 bis 06.11.2025.

Es langten mehrere Stellungnahmen ein: Fachstellen (AWVWW, Bezirksforstinspektion, Abt. 8 – SUP) äußerten sich überwiegend positiv, teils unter Auflagen (u. a. abwassertechnische Aufschließung, Rodungsbewilligung, SUP-Auflagen). Darüber hinaus wurden Einwendungen von Anrainern und Grundeigentümern eingebracht, insbesondere zu Umwidnungsausmaß, Bebauungsdichte, Tiefgaragenpflicht, Infrastrukturbelastung, Umwelt- und Lärmaspekten sowie zu einzelnen Festlegungen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

- **Einwendungsbehandlung:** Die eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen wurden im Projektteam inhaltlich erörtert und ordnungsgemäß geprüft. Auf dieser Grundlage wurde von

DORDA Rechtsanwälte GmbH der vorliegende Entwurf der Einwendungsbehandlung vom 28.11.2025 erstellt, welcher auf sämtliche Einwendungen der Einschreiter

1. Waltraud Hroch, Mag. Gerhard Spiehs, Michael Kofler in Bezug auf:
Unzulässige Tiefgaragenpflicht; unzulässige Verweisungen; Mindesthöhe für Wohnnutzungen; unzulässiges Verbot von Einfriedungen; unzulässiges Verbot von Eigengärten; Beton als natürliches Material; Erhaltungspflicht der Grünflächen; Begrünungspflicht der Dachflächen; Qualitätskriterien; Baulinien und Erschließung
 2. Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) Kärntnerstraße 2 – 4, 9220 Velden am Wörther See in Bezug auf:
Unverhältnismäßige Umwidmung von Grünland; Unmittelbare Betroffenheit und Beeinträchtigung der Lebensqualität; Erheblicher Wertverlust des Grundstücks und des Wohnhauses; Übermäßige Bebauungsdichte und unzulässige Erhöhung der Geschößflächenzahl; Lebensqualität und Lärmbelastung – Schule und hohe Personendichte; Überlastung der Infrastruktur; Umwelt- und Klimafolgen; Fehlende Notwendigkeit (großer zusätzlicher Bedarf an neuem Bauland)
- eingeht und einen Behandlungsvorschlag / Anmerkungen enthält.

Den Einwendungen wurde überwiegend nicht gefolgt, da sie den gesetzlichen Vorgaben sowie den raumordnungsfachlichen Zielsetzungen nicht entgegenstehen. Einzelne Anregungen führten zu redaktionellen bzw. erläuternden Klarstellungen, die im IFBP nachgezogen werden sollen und in der Einwendungsbehandlung vom 28.11.2025 dargestellt sind.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2025 mit der IFBP sowie den Einwendungen befasst und ist den Behandlungsvorschlägen und Anmerkungen der DORDA Rechtsanwälte GmbH gänzlich gefolgt.

- **Bebauungsverpflichtungen:**

Bebauungsverpflichtungen gemäß § 53 K-ROG 2021 sind lt. Vorprüfung für die nicht gemeindeeigenen Grundstücke erforderlich. Dies betrifft vor allem jene Grundstücke, welche derzeit noch nicht Bauland sind. Dies betrifft die Baufelder B und D2.

Grundstücke Baufeld B:

Ein grundsätzlich abgestimmter Entwurf einer Bebauungsverpflichtung liegt vor, dieser muss noch zwischen dem Grundstückseigentümer und seinem Optionsnehmer abgestimmt werden. Die Vereinbarung umfasst insbesondere die Bebauungspflicht samt Konventionalstrafe und Bankgarantie, Verwendungsvereinbarung, Tiefgarage, Energieversorgung sowie Dienstbarkeiten für den öffentlichen Fuß- und Radweg und Grünraumnutzungen.

Abweichend von der üblich praktizierten Vorgangsweise ist vorgesehen, die Bankgarantie erst nach Genehmigung der IFBP vorzulegen. Aus dem überwiegenden öffentlichen Interesse an der Finalisierung des umfassend vorbereiteten, integrierten Quartiersentwicklungsprozesses kann diesem Vorgehen zugestimmt werden.

Grundstück 376 KG 75318 Velden am Wörthersee (Baufeld D2):

Trotz mehrfacher Kontaktaufnahme und Vertragsanpassungen konnte kein Einvernehmen mit den Eigentümern erzielt werden. Sie lehnen insbesondere die Tiefgaragenpflicht, Vertragsstrafen und Fristen ab. Ein zeitnaher Vertragsabschluss ist nicht zu erwarten.

Aus überwiegendem öffentlichem Interesse an der Fortführung und Finalisierung des seit 2021 laufenden, mehrstufigen und integrierten Quartiersentwicklungsprozesses wird vorgeschlagen, in diesem Fall vom Abschluss einer Bebauungsverpflichtung Abstand zu nehmen, um das Verfahren nicht zu verzögern oder zu gefährden. Dabei wahrt der

Gemeinderat seine Planungskompetenz, bündelt zentrale öffentliche Zielsetzungen in der IFBP und stellt eine nachhaltige, strukturierte städtebauliche Entwicklung sicher, die nicht durch Einzelinteressen im finalen Verfahrensstadium beeinträchtigt wird.

Übrige Grundstücke:

Da keine Neuwidmungen in Bauland erfolgen, sind aus Sicht der Gemeinde keine Bebauungsverpflichtungen erforderlich.

Beilage zum Originalprotokoll – wesentlich für diesen TOP, neben dem gesamten VO-Akt:

- IFBP – Verordnungsentwurf 07.10.2025
- Einwendungsbehandlung DORDA 28.11.2025
- Vereinbarung Dr. Hirn – Entwurf 27.11.2025

Rechtsgrundlagen:

K-ROG 2021

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

Zuletzt 25.09.2025

Gemeindevorstand:

Zuletzt 11.12.2025

Antrag:

1. Die vorliegende **privatrechtliche Vereinbarung** (Bebauungsverpflichtung und weiteres) mit **dem Eigentümer der Grundstücke im Baufeld B** abzuschließen (inkl. Ausnahme in Bezug auf den Zeitpunkt zur Beibringung der Sicherstellung);
2. Vom Abschluss einer **privatrechtlichen Vereinbarung** (Bebauungsverpflichtung) betreffend **Grundstück 376 KG 75318 Velden am Wörthersee** aufgrund des dargestellten öffentlichen Interesses sowie der fehlenden Bereitschaft der Grundeigentümer eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, vom Abschluss einer solchen **Abstand zu nehmen**.
3. Betreffend der **Verordnung „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Quartier Velden““**
 - der vorgeschlagenen **Einwendungsbehandlung** der DORDA Rechtsanwälte GmbH vom 28.11.2025 zu **folgen**,
 - den vorgeschlagenen **Empfehlungen zur Anpassung** des VO-Entwurfs die **Zustimmung** erteilen und den **Verordnungsentwurf** diesbezüglich **anpassen** zu lassen und
 - der adaptierten Verordnung die **Zustimmung erteilen**.
4. In der Folge an die Kärntner Landesregierung den **Antrag auf Genehmigung** zu stellen.
5. Nach Vorliegen der Genehmigung und der Sicherstellung (Bankgarantie) von Dr. Hirn die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Quartier Velden“ zu erlassen bzw. kundzumachen.

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Gemeindevorstand-Antrag stattzugeben und die nachfolgenden Beschlusspunkte in der festgelegten Reihenfolge zu beschließen:

1. **Abschluss** der vorliegenden **privatrechtlichen Vereinbarung** mit dem Eigentümer der Grundstücke im Baufeld B
2. **Abstandnahme** vom **Abschluss** einer **privatrechtlichen Vereinbarung** mit den Eigentümern des Grundstücks 376 KG 75318 Velden am Wörthersee.
3. Der von der DORDA Rechtsanwälte GmbH erstellten **Einwendungsbehandlung** vom 28.11.2025 wird **gefolgt**, den darin enthaltenen **Empfehlungen und Anmerkungen** zur **Anpassung** des Entwurfs der Verordnung wird **zugestimmt** und der Entwurf der Verordnung „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ›Quartier Velden‹“ entsprechend **adaptiert**.
4. **Antrag** auf Genehmigung der adaptierten Verordnung bei der Kärntner Landesregierung.
5. **Nach Erhalt** der Genehmigung und Bankgarantie betreffend der Vereinbarung mit Dr. Kurt Hirn Erlassung und Kundmachung der Verordnung.

Diskussion/Beratung:

GV Ramusch: Dieser umfangreiche Prozess kann mit gegenständlicher Verordnung als Grundlage abgeschlossen werden. Die Quartiersentwicklung mit einer Fläche von 4,5 ha birgt großes Potenzial, insbesondere im Hinblick auf die Eröffnung der Koralmbahn. Eine Verordnung, die das öffentliche Interesse deutlich zum Ausdruck bringt und die Basis für die Weiterentwicklung bildet, gilt es heute zu beschließen. Ein Dank gilt allen Beteiligten.

Antrag:

Der Bürgermeister wiederholt den o. a. Gemeindevorstand-Antrag vom 11.12.2025 und stellt den Antrag auf vollinhaltliche Zustimmung.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschlüsse:

1. **Abschluss** der vorliegenden **privatrechtlichen Vereinbarung** mit dem Eigentümer der Grundstücke im Baufeld B.
2. **Abstandnahme** vom **Abschluss** einer **privatrechtlichen Vereinbarung** mit den Eigentümern des Grundstücks 376 KG 75318 Velden am Wörthersee.
3. Der von der DORDA Rechtsanwälte GmbH erstellten **Einwendungsbehandlung** vom 28.11.2025 wird vollinhaltlich **gefolgt**, den darin enthaltenen **Empfehlungen und Anmerkungen** zur **Anpassung** des Entwurfs der Verordnung wird vollinhaltlich **zugestimmt** und ist der Entwurf der Verordnung „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Quartier Velden“ entsprechend **zu adaptieren**.
4. **Antrag** auf Genehmigung der adaptierten Verordnung bei der Kärntner Landesregierung.
5. **Nach Erhalt** der Genehmigung und Bankgarantie betreffend der Vereinbarung mit dem Eigentümer der Grundstücke im Baufeld B Erlassung und Kundmachung der Verordnung.

9.2. Bauträger-Ausschreibung

Sachverhalt:

Amtsleiterin Hofer führt aus, dass der Gemeindevorstand und der Gemeinderat die Parameter für Ausschreibung des Gemeindegrundstücks festgelegt haben. Darauf basierend wurde die beiliegende

Ausschreibungsunterlage sowie der integrierende **Kaufvertrag** erstellt. Bezüglich Details wird auf die Beilagen sowie die Möglichkeit zur Fragestellung verwiesen.

Der vorliegende Entwurf der **Ausschreibung** vom 29.09.2025 enthält unter anderem den Ausschreibungsgegenstand (Verkauf von 9.857 m² zur Entwicklung von Wohngebäuden) mit dem Mindestkaufpreis iHv 397 Euro pro m² netto sowie den vergaberechtliche Rahmen, die Teilnahmebedingungen, die erforderliche Eignung (berufliche Befugnis und Zuverlässigkeit, finanzielle und wirtschaftliche sowie technische Leistungsfähigkeit), den Verfahrensablauf (Vorprüfung, Kommission) und die Zuschlagskriterien (50 % Preis, 50 % Qualität samt Subkriterien und Gewichtung (Umsetzungskonzept in Bezug auf 1. Architektur und Gestaltung, 2. Nutzung, 3. Grünraum und Energie) als auch einen Widerrufsvorbehalt.

Der vorliegende Entwurf des **Kaufvertrages** bezüglich der Liegenschaft mit Stand 19.11.2025 enthält im Wesentlichen den Kaufgegenstand, die privatwirtschaftlichen Maßnahmen, die Bebauungspflicht inkl. Konventionalstrafe und deren Absicherung sowie die Verwendungsvereinbarung inkl. Konventionalstrafe in Form von Pönalen, die Verpflichtung zur Errichtung einer Tiefgarage, die Verpflichtung zur Unterwerfung des Energiekonzeptes, die Dienstbarkeitsvereinbarung für den öffentlichen Fuß- und Radweg, die Dienstbarkeitsvereinbarung für die Grünraumnutzung zugunsten der Öffentlichkeit.

Das **Marktinteresse** am Erwerb der Liegenschaft wurde vorab geprüft. Während grundsätzlich Interesse seitens der Bauträger besteht, ist die wirtschaftliche Situation bei freifinanzierten, privaten Bauträgern derzeit angespannt, insbesondere aufgrund eingeschränkter Finanzierungsmöglichkeiten. Gemeinnützige Bauträger zeigten hingegen grundsätzliches Interesse bei geringeren Finanzierungshemmnissen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem geeigneten Zeitpunkt für den Start der Ausschreibung.

Der **Gemeindevorstand** hat sich in seiner Sitzung vom 11.12.2025 mit der Angelegenheit befasst, den vorliegenden Unterlagen die Zustimmung erteilt und festgelegt, dass der Start der Ausschreibung zum bestmöglichen Zeitpunkt erfolgen soll. Zur Festlegung dieses Startzeitpunktes wird angeregt, den Gemeinderat um Ermächtigung des Gemeindevorstandes zu ersuchen.

Beilage zum Originalprotokoll:

- Ausschreibung Bauträgergrundstück 29.09.2025
- Kauvertrag Entwurf 19.11.2025

Gemeindevorstand:

Zuletzt 11.12.2025

Antrag:

1. dem Verkauf der in den vorliegenden Unterlagen dargestellten Liegenschaft (Gemeindegrundstück) zuzustimmen,
2. den vorliegenden Unterlagen zur Ausschreibung des Gemeindegrundstückes (Letztstand der Ausschreibung 29.09.2025 sowie Kaufvertragsentwurf mit Stand 19.11.2025) die Zustimmung zu erteilen und
3. den Gemeindevorstand zu ermächtigen, den Startzeitpunkt der Ausschreibung für das Gemeindegrundstück unter Berücksichtigung der aktuellen (immobilien-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum bestmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Gemeindevorstand-Antrag vollinhaltlich zu folgen.

Antrag:

Der Bürgermeister wiederholt den o. a. Gemeindevorstand-Antrag vom 11.12.2025 und stellt den Antrag auf vollinhaltliche Zustimmung.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beratung / Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Zustimmung zum Verkauf der in den vorliegenden Unterlagen dargestellten Liegenschaft (Gemeindegrundstück – Teilfläche der Parz. 383/4 KG 75318 Velden am Wörthersee),
2. Zustimmung zu den vorliegenden Unterlagen zur Ausschreibung des Gemeindegrundstückes (Teilfläche der Parz. 383/4 KG 75318 Velden am Wörthersee) gemäß (Letztstand der Ausschreibung 29.09.2025 sowie Kaufvertragsentwurf mit Stand 19.11.2025)
3. Ermächtigung des Gemeindevorstandes, den Startzeitpunkt der Ausschreibung für das Gemeindegrundstück unter Berücksichtigung der aktuellen (immobilien-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum bestmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

9.3. Letter of Intent (LOI)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertreter, Vertreter der ISC und der Gemeindevorstand haben sich wiederholt mit einem Letter of Intent (LOI) mit der ISC befasst. Die ISC beabsichtigt den Neubau der Schule in einem Bauabschnitt und strebt mangels Förderfähigkeit eines Baurechts den Ankauf des vorgesehenen Gemeindegrundstückes im Bebauungsbereich A1 an. Der zuletzt abgestimmte LOI-Entwurf vom 10.12.2025 bildet den aktuellen Stand der Gespräche. Es wird auf die Beilage und die Möglichkeit zur Fragestellung verwiesen.

Der Gemeindevorstand hat am 11.12.2025 dem vorliegenden LOI-Entwurf seine Zustimmung erteilt. Seitens der ISC wurde mitgeteilt, dass dem Entwurf ebenfalls die Zustimmung erteilt wird.

Beilage zum Originalprotokoll:

- Entwurf LOI vom 10.12.2025

Gemeindevorstand:

Zuletzt 11.12.2025

Antrag:

1. Dem vorliegenden Entwurf des Letters of Intent (LOI) die Zustimmung zu erteilen und
2. den Abschluss des vorliegenden LOI mit der ISC – International School Carinthia – zu beschließen.

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Gemeindevorstand-Antrag vollinhaltlich zu folgen.

Antrag:

Der Bürgermeister wiederholt den o. a. Gemeindevorstand-Antrag und stellt den Antrag auf vollinhaltliche Zustimmung.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beratung / Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Zustimmung zu vorliegendem Entwurf des Letters of Intent (LOI).
2. Abschluss des vorliegenden LOI mit der ISC – International School Carinthia GmbH sowie dem Verein ISC – International School Carinthia.

9.4. Städtebauliche Verträge

Sachverhalt:

Wie bereits vielfach dargestellt, **verfolgt** die Marktgemeinde Velden am Wörther See mit der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Quartier Velden“ die **geordnete, nachhaltige und qualitätsvolle Entwicklung** eines **zentralen Entwicklungsgebietes**. Zur Umsetzung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Raumordnungsziele sowie zur Sicherstellung zentraler öffentlicher Interessen sollen gemäß § 53 K-ROG 2021 privatwirtschaftliche Maßnahmen gesetzt werden.

Ziel der Quartiersentwicklung ist die Schaffung eines funktional durchmischten, energieeffizienten und klimaangepassten Stadtquartiers mit hoher Aufenthaltsqualität. Dabei sind insbesondere Aspekte der Nutzung, der Mobilität, der Energieversorgung, der Grünraumgestaltung sowie der sozialen und funktionalen Vernetzung aufeinander abzustimmen. Im Lichte einer geordneten, qualitätsvollen Gesamtentwicklung ist die Marktgemeinde Velden am Wörther See mit zahlreichen Maßnahmen, Prüfungen, Untersuchungen und Konzeptentwicklungen in Vorleistung gegangen bzw. hat diese Aufgaben für das gesamte Projektgebiet übernommen.

Zu diesem **Zweck** wurden für sämtliche im Projektgebiet gelegenen Grundstücke privatrechtliche Vereinbarungen nach § 53 K-ROG 2021 ausgearbeitet und im Akt aufliegend, mit den jeweiligen Grundstückseigentümern erörtert und in mehreren Abstimmungsschritten angepasst. Diese Vereinbarungen dienen der planerischen, infrastrukturellen und funktionalen Einbindung der Grundstücke in die Quartiersentwicklung und regeln insbesondere die Umsetzung des unterirdischen Stellplatzkonzeptes, die Einbindung in das übergeordnete Energieversorgungskonzept sowie zentrale öffentliche Interessen, insbesondere durch die Einräumung von Dienstbarkeiten für Fuß- und Radwege und für öffentlich nutzbare Grünräume.

Bis dato sind – mit Ausnahme des Eigentümers der Grundstücke von Baufeld B – die Grundstückseigentümer noch nicht bereit, diese Vereinbarungen zu unterfertigen. Für die Quartiersentwicklung ist dies jedoch nicht entscheidend, da eine geordnete Entwicklung der Liegenschaften (ISC, freifinanzierter Wohnbau, Gemeindegrundstücke) und übergeordneten Konzepte (Energiekonzept, Grünraum) auch unabhängig vom Abschluss dieser Vereinbarungen erfolgen kann. Im Zuge künftiger Projektumsetzungen wird sich den Grundeigentümern zeigen, dass der Abschluss der Vereinbarungen wesentliche Vorteile mit sich bringt.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 11.12.2025 mit den vorliegenden Vertragsentwürfen befasst, diese zur Kenntnis genommen, ihnen die Zustimmung erteilt und den Stand der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zur Kenntnis genommen.

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge die Ziele und Inhalte der vorliegenden Entwürfe sowie den Stand der Verhandlungen zur Kenntnis nehmen und festhalten, dass diese Vereinbarungen der vorbereitenden und strukturierten Arbeit für die nächsten Entwicklungsschritte dienen.

Diskussion/Beratung:

GV Kuntaritsch sagt, dass über die Verträge stark diskutiert wurde. Zu beachten ist jedoch auch dass für 50.000 m², Kosten in Höhe von € 160.000,-- für 2026 zu denken geben. Derzeit ist keiner bereit einen Vertrag zu unterschreiben und gibt es daher die Befürchtung, dass die Gemeinde letztlich auf den Kosten sitzen bleibt.

Für die Fläche, die dem freifinanzierten Wohnbau vorbehalten ist, wäre eine monetäre Abdeckung für die bisher geleisteten Aufwendungen für die Vertragspartner gut anzudenken, da die gesamte Vorleistung durch die Gemeinde erfolgt ist.

Die Amtsleiterin führt aus, dass im Zuge der Vertragserstellung eine teilweise Kostenübertrag mitdiskutiert wurde und nach Möglichkeit auf übertragen wird.

DI Horvath führt ergänzend aus, dass die Kelag als potenzieller Umsetzer pro Grundstück umsetzen wird und die Kosten an die Eigentümer weiterverrechnet werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die Ziele und Inhalte der vorliegenden Entwürfe sowie den Stand der Verhandlungen zur Kenntnis nehmen und festhalten, dass diese Vereinbarungen der vorbereitenden und strukturierten Arbeit für die nächsten Entwicklungsschritte dienen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ziele und Inhalte der vorliegenden Entwürfe sowie den Stand der Verhandlungen einstimmig zur Kenntnis und wird festgehalten, dass diese Vereinbarungen der vorbereitenden und strukturierten Arbeit für die nächsten Entwicklungsschritte dienen.

DI Sebastian Horvath verabschiedet sich und verlässt um 16:55 Uhr den Festsaal.

Der Bürgermeister erklärt sich zum Tagesordnungspunkt 10 als befangen, übergibt den Vorsitz an Vz.Bgm. Fantur und verlässt den Saal.

10. Liegenschaft Kranzlhofenstraße 19 – Verjährungsverzicht für Schadenersatzansprüche

Sachverhalt:

Am 05.11.2025 wurde durch eine rechtsfreundliche Vertretung ein Schriftsatz betreffend Anschüttungen der Liegenschaft Kranzlhofenstraße 19 eingebracht. Die Anschüttungen sind Gegenstand eines laufenden Bauverfahrens nach § 36 K-BO 1996 sowie eines anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens.

Seitens des Rechtsvertreters wurde die Abgabe eines befristeten Verjährungsverzichts für allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde begehrt. Begründet wurde dies damit, dass andernfalls zur Hemmung der Verjährung eine zivilgerichtliche Feststellungsklage eingebracht werden müsste, während die verwaltungsbehördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren noch anhängig sind.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See hat die Unterlagen einem externen Rechtsanwalt zur rechtlichen Prüfung und Empfehlung vorgelegt. In seiner Stellungnahme kommt dieser zusammengefasst zum Ergebnis, dass ein allfälliges Ablagern von Material nicht hoheitlichem Handeln zuzurechnen ist und daher keine Amtshaftung zur Anwendung kommt.

Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich zudem, dass auf den betroffenen Grundstücken bereits seit mehreren Jahrzehnten Aufschüttungen vorgenommen wurden, wobei wesentliche, relevante Veränderungen insbesondere ab dem Jahr 2000 erfolgt sind. Ein eindeutiger Auftrag der Gemeinde für diese Maßnahmen ist nicht nachvollziehbar.

Weiters wurde festgehalten, dass für allfällige Schadenersatzansprüche eine absolute Verjährungsfrist von 30 Jahren gilt. Ansprüche aus Handlungen vor dem Jahr 1995 wären demnach jedenfalls verjährt. Die Abgabe eines Verjährungsverzichts würde einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung bedeuten und liegt nach den rechtlichen Einschätzungen nicht im Interesse der Marktgemeinde Velden am Wörther See. Für den Fall der Nichtabgabe eines Verjährungsverzichts wurde darauf hingewiesen, dass zwar die Möglichkeit einer Feststellungsklage besteht, jedoch aufgrund der bestehenden Verjährungslage und der unklaren Haftungsgrundlage keine durchsetzbaren Schadenersatzansprüche zu erwarten sind.

Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Angelegenheit am 11.12.2025 befasst.

Beilagen:
keine

Rechtsgrundlagen:
ABGB, ZPO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:
unklar

Ausschuss:

Gemeindevorstand:
11.12.2025

Antrag:
Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, unter Bezugnahme auf die rechtliche Stellungnahme des rechtsfreundlichen Vertreters der Marktgemeinde Velden am Wörther See zu beschließen, von der Abgabe eines Verjährungsverzichts – auch hinsichtlich noch nicht verjährter Ansprüche – abzusehen.

Gemeinderat:
16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:
Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Gemeindevorstand-Antrag zu folgen und von einem Verjährungsverzicht – auch hinsichtlich noch nicht verjährter Ansprüche abzusehen.

Antrag:

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag des Gemeindevorstands vom 11.12.2025 und stellt den Antrag auf vollinhaltliche Zustimmung

Abstimmung:

24:1

1 Stimmenthaltung: GR Manfred Heissenberger

Art der Erledigung der Anträge:

Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, von der Abgabe eines Verjährungsverzichts – auch hinsichtlich noch nicht verjährter Ansprüche – abzusehen.

Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

11. Eishalle Velden – Letter of Intent (LOI)

Die Amtsleiterin informiert:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See ist Eigentümerin mehrerer Grundstücke im Bereich der Eishalle. Die bestehende Infrastruktur weist einen erheblichen Sanierungs- und Entwicklungsbedarf auf und verursacht jährliche Abgänge. Vor diesem Hintergrund wird die Möglichkeit einer wirtschaftlich tragfähigen Weiterentwicklung des Standortes geprüft.

Ein externer Projektpartner (ARGE) hat gegenüber der Gemeinde Interesse bekundet, konzeptionelle Vorarbeiten für eine mögliche Projektentwicklung zu leisten und potenzielle Investoren namhaft zu machen. Diese Zusammenarbeit ist in einem Letter of Intent (LOI) festgehalten, der ausschließlich die gemeinsame Absicht dokumentiert und keine rechtlich verbindlichen Verpflichtungen begründet.

Ziel der Gemeinde ist die langfristige Sicherung und Modernisierung des Eishallenbetriebs sowie – ohne Vorfestlegung – die Prüfung ergänzender Sport- und Tourismusinfrastruktur. Inhalt, Flächenverfügbarkeit, Genehmigungen und Grundstücksfragen bleiben dem weiteren Prüf- und Entscheidungsprozess vorbehalten.

Der LOI dient als unverbindlicher Rahmen für die weitere Projektprüfung und Investorensuche und soll bis 31.12.2027 abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich am 11.12.2025 mit der Angelegenheit befasst.

Beilage zum Originalprotokoll:

- LOI Entwurf 2025 12 11

Rechtsgrundlagen:

Zivilrecht

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Keine

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

11.12.2025

Mehrheitlicher Antrag:

Dem **Abschluss** des beiliegenden LOI (LOI) zuzustimmen und diesen in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem GV-Antrag zu folgen und den vorliegenden LOI zu beschließen.

Diskussion/Beratung:

GR Dipl. Ing. Tschernitz spricht sich grundsätzlich für eine Investorensuche aus. Sie sieht die Identifikation und Namhaftmachung eines geeigneten Investors durch die ARGE sowie das alleinige Recht der ARGE auf Projektentwicklung jedoch kritisch und sieht die Gefahr, keine objektive Einschätzung der Investoren zu erhalten und damit die Entscheidungsfindung durch Dritte erfolge. Absolute Transparenz hat oberste Priorität. Zudem ist im LOI festgehalten, dass keine fremden Investoren eingebunden werden können. Aus diesen Gründen wird sie sich ihrer Stimme enthalten. GR Manfred Heissenberger bringt ein, dass sehr hoher Investitionsbedarf, der aus eigener Kraft nicht getragen werden kann, bestehe. Er ist der Ansicht, nun sehr seriöse potenzielle Partner gefunden zu haben und sollte man die sich bietende Chance nutzen, um den Betrieb langfristig weiterführen zu können. Der geplante Ablauf ist zeitlich, bis Dezember 2027 definiert und habe man dann noch immer alle Möglichkeiten.

GV Kuntaritsch spricht von einem lange vermissten Hoffnungsfunken. Die Nächtigungszahlen 2024 und 2025 zeigen trotz eines Rückgangs von knapp 1.000 Nächtigungen – davon rund 700 im Zusammenhang mit der Eishalle das vorhandene touristische Potenzial (rd. 600 Nächtigungen wurden 2024 durch das Damennationalteam generiert – diese vielen heuer weg da die Halle geschlossen war und die Mannschaft ausweichen musste). Konzeptionelle Vorarbeiten wurden bereits geleistet, alle Kräfte sollen nun gebündelt werden. Zu bedenken ist auch, dass mittelfristig große finanzielle Instandhaltungen (Kühlanlage) notwendig werden – die aufgrund einer EU-Richtlinie durchzuführen – finanziell für die Gemeinde aber nicht tragbar sind, wodurch der Weiterbetrieb ohne alternative Lösung gefährdet ist.

Seitens des Bürgermeisters wird die Aufrechterhaltung des Angebots betont. Der LOI ist eine Absichtserklärung, die eine Entwicklungsrichtung vorgibt; auch ein Hotel auf der Westseite gilt als umsetzbar und frequenzbringend. Danke auch an GR Mario Kogler für die Kontaktherstellung und hoffe man nun einen seriösen Investor zu finden und verweist auf den Punkt 5 im LOI.

GV Ramusch spricht sich positiv für die Entwicklung aus.

GR Mag. Fasser erkundigt sich, ob bei Zustimmung zum gegenständlichen LOI die Projektentwickler die Möglichkeit erhalten allein einen Investor zu suchen, die letzte Entscheidung jedoch die Gemeinde trifft.

Der Bürgermeister stimmt dem zu.

GR Spendier sagt, dass nach Abwägung der möglichen Optionen, der LOI der richtige Weg sei und gibt zu bedenken, dass darauf geachtet werde, dass der Veldener Eishockeyverein die Halle weiterhin nutzen kann und es keine Schlechterstellung gibt, auch in Bezug auf den Publikumslauf.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag vorliegenden LOI zu beschließen.

Abstimmung:

25:1

1 Stimmenthaltung: GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz

Art der Erledigung der Anträge:

Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den vorliegenden LOI mit der ARGE Dr. Peter Hagg und Eduard Wölbitsch abzuschließen.

12. Postbus-Shuttle

GR Spendier informiert:

Sachverhalt:

Das Projekt "Postbusshuttle" der Firma Postbus, einer Tochtergesellschaft der ÖBB, umfasst die Gemeinden Pörtschach, Techelsberg und Velden. Ziel des Postbusshuttles ist es, eine umweltfreundliche Alternative zum privaten Pkw anzubieten und gleichzeitig die Anbindung der genannten Gemeinden an den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern.

Im Rahmen dieses Projekts werden im Gemeindegebiet Velden 190 Haltepunkte eingerichtet. Diese sollen so platziert werden, dass für alle Bürgerinnen und Bürger eine maximale Erreichbarkeit von 300 Metern gewährleistet ist. Von jedem dieser Haltepunkte aus können sämtliche Haltepunkte in den Gemeinden Velden (190 Haltepunkte), Techelsberg (92 Haltepunkte) und Pörtschach (60 Haltepunkte) angefahren werden.

Für diese Fahrten gilt der Zonentarif des Verkehrsverbundes Kärnten (VKG). Dies bedeutet, dass für die Fahrten dasselbe Wabensystem wie für den Zug- und Busverkehr angewendet wird. Zusätzlich wird ein Komfortzuschlag von 2 Euro pro Person und Fahrt erhoben.

Die Buchung der Fahrten erfolgt hauptsächlich über eine eigens entwickelte App. Alternativ besteht die Möglichkeit, Fahrten telefonisch über die ÖBB-Telefonzentrale zu buchen.

Das Postbusshuttle bietet auch die Möglichkeit, Personen mit eingeschränkter Mobilität zu befördern. Für diese Personengruppe ist zudem eine Abholung direkt von zu Hause vorgesehen. In einem Fahrzeug finden bis zu 8 Fahrgäste Platz.

Die Fahrzeiten des Postbusshuttles sind ganzjährig wie folgt festgelegt:

- Montag bis Freitag: 07:00 – 18:00 Uhr
- Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr

Nach eingehenden Gesprächen mit den beteiligten Gemeinden beläuft sich das gesamte Projektvolumen für alle drei Gemeinden auf € 258.500,- brutto. Das Land Kärnten stellt hierfür bereits Fördermittel für den Mikro-ÖV bereit.

Die Kostenaufteilung auf die Gemeinden ohne Berücksichtigung der Landesförderung sieht wie folgt aus:

- Gemeinde Velden: 126.500 Euro brutto
- Gemeinde Pörtschach: 66.000 Euro brutto
- Gemeinde Techelsberg: 66.000 Euro brutto

Bei Berücksichtigung der Landesförderung ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

- Gemeinde Velden: 37.900 Euro brutto (im Budget 2026 noch nicht berücksichtigt)
- Gemeinde Pörtschach: 8.800 Euro brutto
- Gemeinde Techelsberg: 8.800 Euro brutto

Das Postbusshuttle stellt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung dar und fördert nicht nur die nachhaltige Mobilität in der Region, sondern auch die soziale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, indem es eine barrierefreie und flexible Alternative zum privaten PKW bietet.

Beilage zum Originalprotokoll:

Präsentation Postbusshuttle
Vorentwurf Vereinbarung

Rechtsgrundlagen:

Privatrechtliche Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Ausgaben von € 37.900,- brutto pro Jahr

Ausschuss:

Gemeindevorstand:

11.12.2025

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht dem Projekt Postbusshuttle sowie der Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen und den Betrag von € 37.900,- im 1. NTV 2026 mitaufzunehmen.

Diskussion/Beratung:

Der Bürgermeister führt aus, dass dies nach der Kündigung des Bedarfstaxis durch die Taxiunternehmen eine adäquate Lösung ist. Der Bedarf ist nach wie vor vorhanden und ersucht der Bürgermeister die Mittel im 1. NTV 2026 zur Verfügung zu stellen.

GR Manfred Heissenberger bringt ein, dass es eine große zeitliche Lücke in der Mobilität gab, auch da die Gespräche mit GoMobil leider nicht zu einer Einigung geführt haben. Allgemein spricht sich GR Heissenberger sehr für den öffentlichen Nahverkehr aus.

GR Nagele teilt mit, dass den Leuten das Bedarfstaxi fehlt. Die Taxikosten sehr teuer und für manch einen fast nicht leistbar sind.

GV Ramusch sagt, dass eine Lösung wichtig ist für die Bevölkerung. Lt. BDO-Consulting von 2019 sind für das Bedarfstaxi Ausgaben in Höhe von € 75.000,-- Einnahmen in Höhe von € 40.000,-- gegenüberstanden.

GR Wakonig erkundigt sich, ob die Betriebszeiten ausgedehnt werden können, um das Angebot auf für die Jugend attraktiver zu machen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diesbezüglich nachgefragt werden möge.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Projekt Postbusshuttle sowie der Vereinbarung die Zustimmung erteilen und den Betrag von € 37.900,- im 1. NTV 2026 bereitstellen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Projekt Postbusshuttle sowie der Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen sowie die benötigten Mittel in Höhe von € 37.900,- im 1. NTV 2026 bereitzustellen.

13. Grundverkauf Teilfläche Parz. 773 KG Lind ob Velden

GR Spendier informiert:

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke 190, 182 und 181/1 jeweils KG Lind ob Velden beabsichtigen, ein Teilstück mit einer Fläche von ca. 94 m² der Parzelle 773 KG Lind ob Velden zu erwerben. Diese Parzelle befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Velden am Wörthersee.

Das betreffende Teilstück ist als Verkehrsfläche gewidmet, weshalb für den Erwerb ein Mischpreis vorgeschlagen wird. Der vorgeschlagene Kaufpreis beläuft sich auf € 200,- pro m²

Zudem ist es erforderlich, das abzutrennende Teilstück zu vermessen und das betreffende öffentliche Gut formell aufzulassen. Die Kosten für die Vermessung sollten ebenfalls von den Grundstückseigentümern übernommen werden.

In der Mappe auflegen:

Lageplan

Rechtsgrundlagen:

Privatrechtliche Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Einnahmen von ca. € 18.800,-

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

11.12.2025

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht dem Grundverkauf im Ausmaß von ca. 94 m² von der Parzelle 773 KG Lind ob Velden an den Eigentümer der Grundstücke 190, 182 und 181/1 jeweils KG Lind ob Velden die Zustimmung zu erteilen und den Preis mit € 200,- pro m² festzulegen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dem Grundverkauf im Ausmaß von ca. 94 m² von der Parzelle 773 KG Lind ob Velden an den Eigentümer der Grundstücke 190, 182 und 181/1 jeweils KG Lind ob Velden die Zustimmung zu erteilen und den Preis mit € 200,- pro m² festzulegen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ca. 94 m² von der Parzelle 773 KG Lind ob Velden an den Eigentümer der Grundstücke 190, 182 und 181/1 jeweils KG Lind ob Velden zu einem Preis von € 200 Euro/m² zu verkaufen.

14. Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A20, Grundstück 524/1 KG 75310 Lind ob Velden

Der Bürgermeister führt aus:

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümerin hat mit Schreiben vom 29.01.2025, ha. eingelangt am 05.02.2025, um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück 524/1 KG Lind ob Velden im Ausmaß von 2.010 m² ersucht. Die von der Aufhebung betroffene Fläche wird in weiterer Folge aus dem Grundstück 524/1 KG Lind ob Velden herausgeteilt und erhält eine neue Parz. Nr.

Diese neue Parzelle wird der Tochter für die Errichtung eines Einfamilienhauses zur Verfügung gestellt.

Dem Ansuchen beigelegt wurde ein technischer Bericht zur Verbringung der Oberflächenwässer.

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben:

- Das Aufschließungsgebiet wurde im Jahr 2004 wegen der **Bauflächenbilanz** festgelegt;
- **ÖEK:** das Grundstück befindet sich im Siedlungsbereich des ÖEKs;
- **Wasserversorgung:** das Grundstück liegt außerhalb des Versorgungsbereichs WVV Faaker-See-Gebiet; Ein Wasseranschluss ist möglich.
- **Abwasserbeseitigung:**
 - o Das Grundstück liegt im Entsorgungsbereich AWVWW;
 - o Die Verbringung der Oberflächenwässer wurde mit Vorlage eines technischen Berichts „Sickerversuch Parz. 524/1 Lind ob Velden“ nachgewiesen.
- **Bebauungsverpflichtung für 2.010 m²** (= Aufschließungsfläche auf dem Grundstück 524/1) liegt unterschrieben vor.
Sicherstellung € 22,-/ m², gesamt € 44.220,- erforderlich; Bankgarantie liegt vor.

Kundmachung: 04.11.2025 - 02.12.2025

Eingelangte Stellungnahmen:

Bfi Villach: Auf dem Grundstück Nr. 524/1 und auch auf den angrenzenden Grundstücken befindet sich keine Waldfläche im Sinne des Forstgesetzes 1975. Aus forstfachlicher Sicht werden daher keine Einwände gegen die Aufhebung der Teilfläche des Aufschließungsgebietes erhoben.

Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet: Die Parzelle 524/1 KG Lind ob Velden befindet sich außerhalb des Versorgungsbereiches des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet. Die Herstellung eines Wasseranschlusses ist jedoch möglich! Zur Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A20, Parz. 524/1 KG 75310 Lind ob Velden im Ausmaß von 2.010 m² gibt es daher keinen Einwand!

AWVWW: Parzelle befindet sich innerhalb des Pflicht-/ Entsorgungsbereichs. Wenn zusätzliche, abwassertechnische Aufschließungsmaßnahmen (Parzellierung/ Teilung) durchzuführen sind, ist eine vorherige Antragstellung an den Abwasserverband Wörthersee West bzw. vorherige Stellungnahme des Abwasserverbandes Wörthersee West erforderlich.

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH: Seitens der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH besteht zur Aufhebung des Aufschließungsgebiets lt. Kundmachung Zahl 10/031-FP/004/2025 vom 04.11.2025 kein Einwand.

In der Mappe aufgelegt:

- Lageplan 05.12.2025-GR
- Verordnung Entwurf GR 16.12.2025
- EB zu VO GR 16.12.2025
- Privatrechtliche Vereinbarung

Rechtsgrundlagen:

§ 25 Abs. 4 Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG 2021)

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

Der zuständige Ausschuss für Strategische Gemeindeplanung hat am 07.10.2025 dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand hat am 23.10.2025 die Zustimmung zur Freigabe de AG erteilt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, das AG lt. Kundmachung vom 04.11.2025 aufzuheben.

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Bebauung binnen 5 Jahren mit der Grundstückseigentümerin
- Freigabe einer Teilfläche des AG A20 lt. Kundmachung vom 04.11.2025
- Erlassung der Verordnung samt Erläuterungsbericht

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat dem folgenden GV-Antrag, die Zustimmung erteilen:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Bebauung binnen 5 Jahren mit der Grundstückseigentümerin
- Freigabe einer Teilfläche des AG A20 lt. Kundmachung vom 04.11.2025
- Erlassung der Verordnung samt Erläuterungsbericht

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- Zustimmung zum Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Bebauung binnen 5 Jahren mit der Grundstückseigentümerin.
- Zustimmung zur Freigabe einer Teilfläche des AG A20 lt. Kundmachung vom 04.11.2025
- Erlassung der Verordnung samt Erläuterungsbericht.

15. Privatrechtliche Vereinbarungen - Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist

15.1. Grundstück 683/2 KG 75310 Lind ob Velden

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat hat am 07.04.2021 die Umwidmung der Parz. 683 (neue Parz.: 683/2, 683/3) KG Lind ob Velden in Bauland – Gewerbegebiet im Ausmaß von 4.030 m² beschlossen und mit dem Grundstückseigentümer eine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Bebauung abgeschlossen und eine Sicherstellung hinterlegt.
2. Die Umwidmung dieser Teilfläche wurde durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 25.05.2021 genehmigt.
3. Frist für die Bebauung ist der 05.06.2026.
4. Zwischenzeitlich wurde das neu gebildete Grundstück 683/2 (vormals Gst. 683) KG Lind ob Velden verkauft und wurde durch den neuen Eigentümer eine Bankgarantie in der Höhe von € 36.070,- der Marktgemeinde Velden am Wörther See vorgelegt. Die Bebauungsfrist bleibt unverändert.
5. Bis dato liegt der Marktgemeinde Velden am Wörther See kein Bauantrag über eine Bebauung des Grundstücks vor.
6. Mit Schreiben vom **18.09.2025** hat der Grundstückseigentümer einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Bauungsverpflichtung um 5 Jahre gestellt.
7. Der Gemeinderat hat am 15.10.2020 folgende Richtlinien bezüglich **Fristverlängerungen** beschlossen:

Grundsätzlich keine Zustimmung zur Verlängerung der Bebauungsfrist; Kautio ist einzuheben;

Fristverlängerung max. 2,5 Jahre, über Antrag, wenn Fertigstellung (zumindest eingedeckter Rohbau) aus sozialen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung eine unbillige Härte darstellen würde. Beratung (Zustimmung und Dauer) im Ausschuss → Vorschlag an den Gemeindevorstand → Genehmigung Gemeinderat (Abänderung der Vereinbarung)

Beilagen:

-

Rechtsgrundlagen:

- § 53 K-ROG 2021
- Richtlinien Bauungsverpflichtung Gemeinderat vom 15.10.2020

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

Der zuständige Fachausschuss hat am 07.10.2025 der ersuchten Fristverlängerung nicht zugestimmt.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand ist am 23.10.2025 dem Ausschussvorschlag gefolgt und hat einer Verlängerung ebenfalls nicht zugestimmt.

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge dem GV- und Fachausschuss-Antrag folgen und der ersuchten Fristverlängerung für die Bebauung des Grundstücks 683/2 KG 75307 Lind ob Velden nicht zustimmen.

Diskussion/Beratung:

GR Manfred Heissenberger, als Obmann des zuständigen Fachausschusses bringt vor, dass er es als vernünftig erachtet, die Richtlinie bezüglich der Fristverlängerung strikt weiterzuführen, im Hinblick auf die durch die Umwidmung in Bauland erfolgte Wertsteigerung.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand- und Fachausschuss-Antrag, der ersuchten Fristverlängerung für die Bebauung des Grundstücks 683/2 KG 75307 Lind ob Velden nicht zuzustimmen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, der Fristverlängerung für die widmungsgemäße Bebauung des Grundstückes 683/2 KG 75307 Lind ob Velden nicht zuzustimmen.

15.2. Grundstück 748 KG 75307 Kersdorf ob Velden

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat hat am 21.07.2020 die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 748 KG Kersdorf ob Velden in Bauland – Dorfgebiet beschlossen und mit der Grundstückseigentümerin eine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Bebauung abgeschlossen und eine Sicherstellung in der Höhe von € 6.180,- hinterlegt.
2. Frist für die Bebauung war der 04.12.2025
3. Bis dato liegt der Marktgemeinde Velden am Wörther See kein Bauantrag über eine Bebauung des Grundstücks vor.
4. Mit Schreiben vom **03.11.2025** hat die Grundstückseigentümerin einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Bauungsverpflichtung um 5 Jahre gestellt
5. Der Gemeinderat hat am 15.10.2020 folgende Richtlinien bezüglich **Fristverlängerungen** beschlossen:

Grundsätzlich keine Zustimmung zur Verlängerung der Bebauungsfrist; Kautio n ist einzuheben; Fristverlängerung max. 2,5 Jahre, über Antrag, wenn Fertigstellung (zumindest eingedeckter Rohbau) aus sozialen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung eine unbillige Härte darstellen würde. Beratung (Zustimmung und Dauer) im Ausschuss → Vorschlag an den Gemeindevorstand → Genehmigung Gemeinderat (Abänderung der Vereinbarung)

Beilagen:

-

Rechtsgrundlagen:

- § 53 K-ROG 2021
- Richtlinien Bebauungsverpflichtung Gemeinderat vom 15.10.2020

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

Der zuständige Fachausschuss hat am 10.11.2025 der ersuchten Fristverlängerung nicht zugestimmt.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand ist am 27.11.2025 dem Ausschussvorschlag gefolgt und hat einer Verlängerung ebenfalls nicht zugestimmt.

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge dem GV- und Fachausschuss-Antrag folgen und der ersuchten Fristverlängerung für die Bebauung des Grundstücks 748 KG 75307 Kerschdorf ob Velden nicht zustimmen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV- und Fachausschuss-Antrag, der ersuchten Fristverlängerung für die Bebauung des Grundstücks 748 KG 75307 Kerschdorf ob Velden nicht zuzustimmen.

Abstimmung:

25:1

1 Stimmenthaltung: GR Siegfried Nagele

Art der Erledigung der Anträge:

Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich den Beschluss, der Fristverlängerung für die widmungsgemäße Bebauung des Grundstücks 748 KG 75307 Kerschdorf ob Velden nicht zuzustimmen.

16. Kurzparkzonenverordnungen

GR Spondier berichtet:

16.1. Martin-Luther-Straße (PP bei evangelischer Kirche)

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.11.2025, soll in der Martin-Luther-Straße ab 01.01.2026 eine neue Kurzparkzone eingerichtet werden. Diese Maßnahme erfolgt auf Grundlage § 25 und § 94 d Z 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO i.l.g.F. sowie dem Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetz – K-PStG.

Die wichtigsten Regelungen der neuen Kurzparkzone gemäß der beigefügten Verordnung sind:

- **Kostenloser Parkvorgang:** Das Parken in der Kurzparkzone ist kostenlos, allerdings ist eine Parkscheibe erforderlich. Diese muss gut sichtbar im Fahrzeug angebracht werden, um die Parkdauer überprüfen zu können.
- **Maximale Parkdauer:** Die zulässige Parkdauer beträgt laut §25 Abs. 1 StVO maximal 3 Stunden
- **Überwachung und Kontrolle:** Die Einhaltung der Parkdauer wird durch die Wachorgane der Marktgemeinde Velden am Wörthersee überprüft.
- **Sommerregelung:** Die Kurzparkzone gilt in der Sommerzeit von 01.05 bis 30.09 jeden Jahres in der Zeit von 09:00 – 21:00 Uhr (rot schraffierte Fläche).
- **Winterregelung:** Die Kurzparkzone gilt in der Winterzeit von 01.10 bis 30.04 jeden Jahres in der Zeit von 09:00 – 18:00 Uhr (gelb schraffierte Fläche).

Ebenso müssen bei der Ein- und Ausfahrt Beschilderungen gemäß § 52/13 der Straßenverkehrsordnung StVO 1960 angebracht werden.

In der Mappe aufgelegt:

Lageplan

Verordnung

Rechtsgrundlagen:

§ 25 StVO

§ 94 d StVO

§ 52/13 StVO

Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetz – K-PStG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

29.10.2025

Gemeindevorstand:

06.11.2025, 27.11.2025

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, gegenständlicher Verordnung der Kurzparkzone in der Martin-Luther-Straße gemäß § 25 StVO und § 94 d StVO die Zustimmung zu erteilen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, gegenständlicher Verordnung der Kurzparkzone in der Martin-Luther-Straße gemäß § 25 StVO und § 94 d StVO die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in der Martin-Luther-Straße eine neue Kurzparkzone einzurichten. Auf Basis § 25 StVO und §94 d StVO wird die im Entwurf vorliegende Verordnung einstimmig beschlossen.

16.2. Wahlisstraße – Änderung der bestehenden Verordnung

GR Spendier informiert:

Sachverhalt:

Gemäß Beschwerden der zuständigen Polizeiinspektion Velden zur Kurzparkzonenverordnung und Beschilderung in der Wahlisstraße, müssen Änderungen vorgenommen werden.

Der vordere Bereich der Wahlisstraße ist in der Zeit von 07:00 bis 10:00 Uhr als Ladezone ausgeschildert.

Leider stehen jedoch die derzeit vorhandenen Beschilderungen, welche laut der gültigen Kurzparkzonenverordnung aufgestellt wurden, im Widerspruch. Deshalb muss die derzeit gültige Verordnung Zahl VO 12-640-0/7-2024 vom 17.12.2024 wie folgt angepasst werden:

- **§ 1:** Formulierung bezüglich Ladezone angepasst.
- **§ 2:** Formulierung bezüglich Ladezone angepasst.
- **§ 3:** Änderung des Allgemeinen Halte- und Parkverbot in ein Halte- und Parkverbot von 07:00 bis 10:00 Uhr (wurde bereits so ausgeführt nur die Formulierung wurde angepasst).
- **§ 5:** Entfernung einer Zusatztafel „Ausgenommen Ladetätigkeiten täglich von 07:00 bis 10:00 Uhr“ und die Anbringung von zwei neuen Zusatztafeln „In der Zeit von 07:00 bis 10:00 Uhr“ sowie „Ausgenommen Ladetätigkeiten“.

Alle Beschilderungen müssen laut § 52/13 der Straßenverkehrsordnung StVO 1960 ausgeführt und angebracht werden.

In der Mappe auflegen:

Lageplan

Verordnung

Rechtsgrundlagen:

§ 25 StVO

§ 94 d StVO

§ 52/13 StVO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

Gemeindevorstand:

27.11.2025

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht oa. Änderungen der bestehenden Verordnung betreffend die Kurzparkzone in der Wahlisstraße gemäß § 25 StVO und §94 d StVO die Zustimmung zu erteilen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag der geänderten Verordnung der Kurzparkzone in der Wahlisstraße gemäß § 25 StVO und §94 d StVO die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

- Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung betreffend die Kurzparkzone in der Wahlisstraße gemäß § 25 StVO und §94 d StVO zu ändern und eine neue Verordnung laut vorliegendem Entwurf zu erlassen.

GR Doris Schober-Lesjak erklärt sich zum Tagesordnungspunkt 17 als befangen und verlässt um 17:33 Uhr den Saal.

17. Kindergärten – Betriebsübergabe an die AVS

Kindergartenreferent Vz. Bgm. Fantur begleitet ein und hält fest: Eine Präsentation für eine mögliche Betriebsübergabe fand bereits im Frühjahr 2025 für die betroffenen Mitarbeiterinnen statt. Für die Mitarbeiterinnen wird eine Optionsmöglichkeit innerhalb von zwei Jahren eingeräumt. Die Leiterinnen stehen dem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüber. Hinsichtlich einer etwaigen Betriebsübergabe gibt es auch aus anderen Gemeinden – trotz anfänglicher Bedenken – positive Rückmeldungen.

Sachverhalt:

Der **Gemeindevorstand** und der **Bildungsausschuss** sowie am 27.11.2025 auch der **Personalausschuss** haben sich mit der Möglichkeit einer Übertragung der Betriebsführung der Gemeindecindergärten an die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) befasst. Das Modell der Betriebsführung wurde auch dem gesamten Kindergartenpersonal am 03.04.2025 vorgestellt.

Die **AVS** ist ein erfahrener Träger im Bereich der Kinderbetreuung in Kärnten und würde im Fall einer Übertragung die Rechtsträgerschaft sowie sämtliche operativen, administrativen,

personalrechtlichen, pädagogischen und fördertechnischen Aufgaben übernehmen. Dies umfasst insbesondere Personalführung, Förderabwicklung, Buchhaltung, Qualitätsmanagement, Elternarbeit, Beschwerdemanagement, IT-Services, Arbeitsmedizin sowie Haftungs- und Risikotragung. Die Gemeinde würde sich auf die Eigentümerrolle (Gebäude) und die strategische Steuerung beschränken.

Die **Betriebsführung** erfolgt gegen einen pauschalen Verwaltungskostenanteil (Overhead) von 7 % des Sach- und Personalaufwandes, gedeckelt mit maximal EUR 9.300 pro Gruppe und Jahr. Weitere Nebenkosten entstehen der Gemeinde nicht. Dem zugrunde liegt ein Angebot vom 20.12.2024 sowie eine Zusatzkalkulation vom 13.05.2025.

Aus **pädagogischer Sicht** ist durch die professionelle Fachbegleitung, standardisierte Qualitätsprozesse, verpflichtende Fortbildungen, Supervision sowie die Einbindung zusätzlicher Unterstützungsangebote eine nachhaltige Qualitätssteigerung der Kinderbetreuung zu erwarten.

Aus **finanzieller Sicht** ergibt sich durch Verwaltungsentlastung, Förderoptimierung, Personalsynergien und zentrale Beschaffung eine deutliche Entlastung gegenüber dem bisherigen Eigenbetrieb sowie eine bessere Planbarkeit der laufenden Kosten.

Für das **Personal** besteht keine Verpflichtung zum Übertritt zur AVS. Mitarbeiterinnen bleiben Gemeindebedienstete bzw.- mitarbeiter, sofern sie nicht freiwillig innerhalb von zwei Jahren zur AVS optieren. In diesem Fall erfolgt eine Zuweisung zur Dienstleistung an die AVS bei unverändertem dienstrechtlichen Status zur Gemeinde.

Seitens des **Kindergartenpersonals** wurde im Zuge der Informations- und Abstimmungsprozesse signalisiert, dass die dargestellte Betriebsübernahme aufgrund der aufgezeigten pädagogischen, organisatorischen und arbeitsentlastenden Vorteile überwiegend positiv gesehen wird.

Auch seitens der **Personalvertretung** wurde die geplante Betriebsübernahme nach Darstellung der Rahmenbedingungen und Vorteile mitgetragen.

Die **Übertragung** der Betriebsführung der Gemeindecindergärten an die AVS **ermöglicht eine pädagogische Qualitätssteigerung bei gleichzeitiger finanzieller und organisatorischer Entlastung der Gemeinde**, ohne bestehende Dienstverhältnisse aufzulösen oder in ihrem Bestand berührt werden.

Der **Gemeindevorstand** hat am 27.11.2025 gemeinsam mit dem **Bildungs- und Personalausschuss** **mehrheitlich** die Betriebsübergabe an die AVS **mit 01.03.2026** beschlossen.

Die **detaillierten Ausarbeitungen** zur Betriebsübertragung sind den Unterlagen des Gemeindevorstandes vom 27.11.2025 zu entnehmen und können im Zuge der weiteren Beratung erörtert werden.

Erforderliche rechtliche Schritte bei einer Betriebsübernahme mit 01.03.2026:

Im Falle einer Übertragung der Betriebsführung der Gemeindecindergärten an die AVS wären durch den Gemeinderat folgende **Vereinbarungen** bzw. **Verträge** abzuschließen:

- eine Vereinbarung über die **Betriebsführung** zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und der AVS,
- je ein **Pachtvertrag** für jeden der **drei** Kindergärten zwischen der Marktgemeinde und der AVS,

- je eine **Nutzungsüberlassungsvereinbarung** für die drei Kindergärten, für den Fall, dass die Gemeinde die Liegenschaften der Kindergärten in einem anderen Ansatz (840) als 240 führt,
- **Vereinbarungen** über die **Personalgestellung** zwischen der Marktgemeinde und der AVS (getrennt für Vertragsbedienstete und Gemeindemitarbeiterinnen),
- je Mitarbeiterin **Personalübereinkommen** zwischen der Marktgemeinde und der AVS.

Darüber hinaus wären durch den Gemeinderat folgende **hoheitliche Maßnahmen** zu setzen:

- Erlassung eines **Bescheides**, mit dem die AVS mit der Wahrnehmung sämtlicher Dienstgeberbefugnisse betraut wird,
- Erlassung individueller **Weisungen** an die betroffenen Mitarbeiterinnen über die Zuweisung zur Dienstleistung an einen von der Gemeinde verschiedenen Rechtsträger, wobei das bestehende Dienstverhältnis zur Marktgemeinde unverändert aufrecht bleibt.

Beilage zum Originalprotokoll:

- Vereinbarung Betriebsführung – Entwurf 11.12.2025
- 3 Pachtverträge – Entwurf 11.12.2025
- 3 Nutzungsüberlassungen – Entwürfe 11.12.2025
- Vereinbarung über die Personalgestellung – Entwurf 11.12.2025
- Personalübereinkommen (VB und GMG) – Entwürfe 11.12.2025
- Weisung des Gemeinderats (VB und GMG) – Entwürfe 11.12.2025
- Bescheid – Entwurf 11.12.2025

Rechtsgrundlagen:

K-KBBG, K-GMG, K-GVVG, privatrechtlich

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Mittelfristig finanzielle Entlastung der Gemeinde

Ausschüsse:

Bildungsausschuss 31.03.2025, 27.11.2025; Personalausschuss 27.11.2025

Mehrheitlicher Antrag: wie folgender Gemeindevorstand-Antrag.

Gemeindevorstand:

27.11.2025

Mehrheitlicher Antrag: Der Gemeinderat möge

1. der **Übertragung** der **Betriebsführung** der Gemeindekindergärten an die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) mit Wirksamkeit ab **01.03.2026** zuzustimmen;
2. die erforderlichen **privatrechtlichen Vereinbarungen und Verträge**, insbesondere
 - a) die Vereinbarung über die Betriebsführung,
 - b) die Pachtverträge für die einzelnen Kindergartenstandorte,
 - c) die Nutzungsüberlassungsvereinbarungen für die einzelnen Kindergartenstandorte,
 - d) die Vereinbarungen über die Personalgestellung sowie
 - e) die Personalübereinkommen für jede Mitarbeiterin abschließen;
3. die AVS mit **Bescheid** mit der Wahrnehmung sämtlicher Dienstgeberbefugnisse betrauen und
4. die erforderlichen **Weisungen** zur Zuweisung der Mitarbeiterinnen zur Dienstleistung an die AVS erlassen, wobei die bestehenden Dienstverhältnisse zur Marktgemeinde Velden am Wörther See unberührt bleiben.

Gemeinderat:
16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Gemeindevorstand-Antrag zu folgen und

1. die Betriebsführung der Gemeindekindergärten mit 01.03.2026 an die AVS zu übertragen;
2. die erforderlichen privatrechtlichen Vereinbarungen und Verträge insbesondere
 - a) für die Betriebsführung
 - b) die Pachtverträge
 - c) Nutzungsüberlassungen
 - d) Vereinbarungen über die Personalgestellung
 - e) Personalüberkommen für die Mitarbeiterinnen abzuschließen;
3. die AVS mit Bescheid mit der Wahrnehmung sämtlicher Dienstgeberbefugnisse zu betrauen und
4. die erforderlichen Weisungen zur Zuweisung der Mitarbeiterinnen zur Dienstzuteilung an die AVS zu erlassen.

Diskussion/Beratung:

GR Mag. Fasser erkundigt sich, ob durch die Betriebsübergabe eine Kostenersparnis für die Gemeinde entsteht.

Die Amtsleiterin führt wie folgt aus: Die Kosten für die Gemeinde inkl. Verwaltung sind mit 7 % des Sach- und Personalaufwand bzw. mit € 9.300,-- pro Kindergartengruppe pro Jahr gedeckelt. Die Einsparungspotenziale wurden ausgearbeitet und monetär bewertet. Es ist kann mit Einsparungen zwischen € 50.000,-- und € 160.000,-- jährlich gerechnet werden.

GV Kuntaritsch teilt mit, dass eine Betriebsübergabe auch eine Übergabe der organisatorischen Kontrolle bedeutet und somit Verantwortung abgegeben wird. Eine spätere Rücknahme sieht er als äußerst schwierig an. Zwar werden Vorteile gesehen, diese überwiegen jedoch nicht. Es handelt sich um eine sehr sensible und grundlegende Angelegenheit. Die Gemeinde selbst ist ein großer Arbeitgeber und soll dies auch so bleiben, daher wollen wir dies nicht outsourcen, so GV Kuntaritsch.

Bürgermeister Vouk sagt, dass mit positiven Beschluss das Kindergartenwesen nicht aufgegeben werde, sondern nur die Betriebsführung ausgelagert wird. Er erkundigt sich nach dem worst Case, sollte die Zusammenarbeit nicht wie gewünscht funktionieren.

Die Amtsleiterin antwortet, dass eine 12-monatige Kündigungsfrist seitens beider Vertragspartner in der Vereinbarung vorgesehen ist.

GR Manfred Heissenberger sagt, dass es hier um die Betriebsübergabe an einen Verein, der eine starke Transparenz hat, gehe und bringt folgende Vorsteile ein:

- 1.) Große Vorteile in der Organisation gegenüber dem Amt – gerade in krankenstandsstarken Zeiten.
- 2.) Gewährleistung eines großen qualitätsvollen Personalpools.
- 3.) Die Kindergärten als schulische Vorstufe sind eine Bildungseinrichtung - und gibt es bei der AVS für die Pädagoginnen bessere Anlaufstellen und Rückhalt – eine qualitätsvolle Weiterentwicklung ist besser möglich.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Herausforderungen in den Bildungseinrichtungen immer schwieriger werden, und sieht es GR Heissenberger als durchwegs positiv, dass die Pädagoginnen und die Leitung dadurch einen pädagogisch geschulten Ansprechpartner bekommen.

GV Ramusch stellt die Frage, warum überhaupt eine Betriebsübergabe?

Wo liegen die Problemen? Beim Essen, Überstunden sowie Krankenstände. Vorbehaltlich der Fraktion wurde im Gemeindevorstand der Betriebsübergabe zugestimmt, daraufhin verliest er eine Fraktionserklärung die folgendes festhält: Die ÖVP ist grundsätzlich dafür, Strukturen für mehr Planungssicherheit für die Kindergartenleitungen, kompetente Ansprechpartner und Rahmenbedingungen zu fördern. Gleichzeitig tragen wir Verantwortung für das Gemeindebudget. Die Förderungen decken aktuell die Mehrkosten - das ist gut - aber es gibt keine Garantie für die gesamte Vertragslaufzeit.

Ein langfristiger Vertrag ohne Vergleich birgt das Risiko einer erheblichen Mehrbelastung für unsere Bürgerinnen und Bürger. In Kärnten gibt es mehrere etablierte Träger wie Caritas/St. Hemma, Hilfswerk, Kinderneest oder Diakonie, die ähnliche Leistungen anbieten. Es ist unsere ureigenste Pflicht, als Vertreter der Gemeinde, diese Alternativen sorgfältig zu prüfen und die Kosten, Qualität und Ausfallsicherheit transparent zu vergleichen. Nur durch eine saubere Evaluierung können wir als Gemeinde sicherstellen, dass wir unseren Kindern und den Betreuerinnen das Beste bieten – verlässlich und finanzierbar. Schnellschüsse gefährden Vertrauen und Stabilität; ein strukturierter Prozess schafft jedoch beides. Deshalb müssen wir als ÖVP gegen diesen Punkt stimmen, da wir uns verpflichtet sehen eine saubere Evaluierung vorzusehen. Denn wir müssen die Qualität und Verantwortung für die Kinder, die Familien und für die Pädagoginnen langfristig sicherzustellen, das ist unsere Aufgabe als verantwortungsbewusste Gemeinderäte.

GR Spendier sagt, dass aus Sicht des Kindeswohles, eine Verbesserung mit der Betriebsübergabe an die AVS gegeben sei. Der Stellenplan der Gemeinde lässt nur einen bestimmten Rahmen an Personal zu und bedürfte es, um die Qualität zu sichern hier mehr Flexibilität. In einem positiven Beschluss heute, sähe er nicht nur eine Besserung für die Kindern, sondern auch für die Mitarbeiter.

Der Bürgermeister bittet die Leiterin des Kindergarten Velden, die im Publikum sitzt, zu Wort.

Die Kindergartenleiterin als langjährige Mitarbeiterin im Kindergarten Velden sagt, dass der Personalbedarf zur Einhaltung des Betreuungsschlüssels bei Personalausfällen sich sehr schwierig gestaltet, da zu wenig Personal bei Ausfällen da ist. Als Pädagogin selbst, sieht sie einen großen Vorteil im Background, den die AVS bietet, nicht nur bei Personalausfällen, vor allem auch bei pädagogisch rechtlichen Fragen (Probleme mit Eltern und Kindern / ev. notwendige psychologische Abklärungen bei Kindern usw.).

GR Mörtl als Obfrau des Bildungsausschusses sieht mit in der Betriebsübergabe an die AVS einen klaren Qualitätsgewinn für die Kinder und Pädagogen – dies sei unumstritten. Das Vertrauen zur AVS war von Anfang an da. Es wurde im Ausschuss auch über andere Anbieter beraten und sind es derzeit nicht „lediglich Probleme mit den Mittagsmahlzeiten“ und widerspricht GV Ramusch. Um den gewünschten Qualitätsanspruch für die Kinder und auch das Personal gewährleisten zu können, ist die Betriebsführung etwas, dass die Politik aus der Hand geben darf, so GR Mörtl. Es gehe wohl dem gesamten Gemeinderat um die Qualitätserhaltung und Sicherung. Die Qualitätsrichtlinien, Vorteile usw. wurden fachlich sehr gut aufbereitet und ist aus ihrer Sicht mit der AVS als Partner eine qualitätsvolle Betriebsführung gewährleistet.

GR Wenzl sagt, sieht die Wortmeldung der Kindergartenleiterin schon fast als Hilferuf, dass eine Verbesserung der Rahmenbedingungen notwendig ist und appelliert an die ÖVP, es sich noch einmal zu überlegen.

GR Dipl.-Ing. Tschernitz bringt ein, dass natürlich auch seitens der Fraktion eine qualitätsvolles Kindergartenwesen im Vordergrund stehe, es im Ausschuss jedoch keine Evaluierung über andere Anbieter gab, dies muss sein – der Gemeinderat ist verantwortlich das Beste herauszusuchen. Die Notwendigkeit von Änderungen ist unumstritten, jedoch sollte man noch einmal die Evaluierung gehen (Öffnungszeiten, Finanzierungen, Zusatzangebote, Springerpools usw.).

GR Dipl.-Ing. Jäger bringt ein, dass das meiste schon gesagt wurde. Festgehalten wird, dass aus seiner Sicht – Aufgaben der Gemeinde nicht ausgelagert werden sollten, damit gebe die Gemeinde ihre Souveränität auf.

Der Bürgermeister weist erneut darauf hin, dass nicht die Verantwortung abgegeben werde, sondern die Betriebsführung.

GR Manfred Heissenberger bringt abschließend ein, dass die AVS von den Kärntner Gemeinden getragen wird und kein privater Anbieter ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag, folgenden Punkten die Zustimmung zu erteilen:

1. Die Betriebsführung der Gemeindekindergärten mit 01.03.2026 an die AVS zu übertragen;
2. die erforderlichen privatrechtlichen Vereinbarungen und Verträge insbesondere
 - a) für die Betriebsführung
 - b) die Pachtverträge
 - c) Nutzungsüberlassungen
 - d) Vereinbarungen über die Personalgestellung
 - e) Personalüberkommen für die Mitarbeiterinnen abzuschließen;
3. Die AVS mit Bescheid mit der Wahrnehmung sämtlicher Dienstgeberbefugnisse zu betrauen und
4. die erforderlichen Weisungen zur Zuweisung der Mitarbeiterinnen zur Dienstzuteilung an die AVS zu erlassen.

Abstimmung:

16:9

SPÖ und Grüne: 16 JA

ÖVP und FPÖ: 9 NEIN

Art der Erledigung der Anträge:

Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu und beschließt folgende Punkte:

1. Die Betriebsführung der Gemeindekindergärten mit 01.03.2026 an die AVS zu übertragen;
2. die im Entwurf vorliegenden, erforderlichen privatrechtlichen Vereinbarungen und Verträge insbesondere
 - a) für die Betriebsführung
 - b) die Pachtverträge für 3 Kindergärten
 - c) Nutzungsüberlassungen für 2 Kindergärten
 - d) Vereinbarungen über die Personalgestellung
 - e) Personalüberkommen für die Mitarbeiterinnen abzuschließen;
3. Die AVS mit Bescheid mit der Wahrnehmung sämtlicher Dienstgeberbefugnisse zu betrauen und
4. die erforderlichen Weisungen zur Zuweisung der Mitarbeiterinnen zur Dienstzuteilung an die AVS zu erlassen.

GR Doris Schober-Lesjak nimmt an der weiteren Sitzung teil.

18. Vertrag Marktgemeinde Velden am Wörther See – Tourismusverband Velden am Wörthersee

Die Amtsleiterin führt aus:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See hat mit dem örtlichen Tourismusverband mit Wirkung ab 01.01.2023 einen Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, der neben der Wahrnehmung der gesetzlichen Tourismusaufgaben auch zusätzliche freiwillige Leistungen der Gemeinde regelt. Der Vertrag sieht eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer 18-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres sowie bestimmte Voraussetzungen für eine vorzeitige Vertragsauflösung vor.

Derzeit befindet sich eine umfassende Novellierung des Kärntner Tourismusgesetzes in Vorbereitung, die mit einer strukturellen Neuordnung der Tourismusorganisationen sowie einer Neuregelung der Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen einhergehen soll. Der konkrete Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Übergangsbestimmungen und deren Auswirkungen auf bestehende Tourismusverbände und Vertragsverhältnisse sind derzeit noch nicht abschließend geklärt. Derzeit im Raum stehen die Daten 01.10.2026 bzw. 01.01.2027.

Unabhängig davon ist die finanzielle Situation der Gemeinde angespannt. Die im Vertrag vorgesehenen zusätzlichen Leistungen der Gemeinde an den Tourismusverband stellen freiwillige Ausgaben dar, die bei Gefährdung des Haushaltsausgleichs kritisch zu überprüfen sind. Die Aufsichtsbehörde weist in diesem Zusammenhang auf die Verpflichtung zu einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung hin.

Vor diesem Hintergrund ist derzeit auch offen, ob künftig ein vorzeitiger Auflösungsgrund gemäß Vertragspunkt VI.2 lit. b (Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen für den Tourismusverband) eintreten wird. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde unabhängig von dieser rechtlichen Beurteilung zu wahren und eine rechtzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses sicherzustellen, hat der Gemeindevorstand die Möglichkeit einer vorsorglichen ordentlichen Kündigung des Vertrages beraten.

Die vorsorgliche Kündigung erfolgt unabhängig davon, ob ein vorzeitiger Auflösungsgrund tatsächlich eintreten wird, und dient der Absicherung der Rechtsposition der Gemeinde unter Wahrung der vertraglich vorgesehenen Kündigungsfristen.

Das frühestmögliche ordentliche Vertragsende ist der **31.12.2027**. Spätester Zeitpunkt für die Kündigung ist der 30.06.2026.

Beilage zum Originalprotokoll:

Vertrag MGV – TVB, beschlossen im Gemeinderat 14.12.2022

Rechtsgrundlagen:

K-TG; Zivilrecht

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Gemeindevorstand:

27.11.2025

Antrag:

Vorsorgliche ordentliche Kündigung des mit dem TVB abgeschlossenen Vertrages unter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Kündigungsfrist.

Gemeinderat:
16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Gemeindevorstand-Antrag zu folgen und den mit dem TVB abgeschlossenen Vertrag unter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Kündigungsfrist zum nächstmöglichen vertraglich zulässigen Zeitpunkt zu kündigen.

Diskussion/Beratung:

Der Bürgermeister führt aus, dass dies eine reine Vorsichtsmaßnahme ist und die Vertreter des TVB vorab über diesen Schritt informiert wurden.

GV Kuntaritsch sagt, dass dieser Schritt aufgrund der momentan nicht klaren Lage leider wirklich notwendig ist. Die Vertragskündigung darf aber nicht als „Exit Szenario“ verwendet werden. Es muss gesichert sein, dass die Subventionsmittel auch nach der Tourismusreform weiterhin dem Tourismus im Ort zur Verfügung gestellt werden, auch wenn eine neue Gesellschaft zu gründen ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag, den mit dem TVB abgeschlossenen Vertrag unter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Kündigungsfrist zum nächstmöglichen vertraglich zulässigen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmung:
26:0

Art der Erledigung der Anträge:
Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mit dem TVB abgeschlossenen Vertrag unter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Kündigungsfrist zum nächstmöglichen vertraglich zulässigen Zeitpunkt zu kündigen.

19. Antrag auf Errichtung / Verlegung von Stolpersteinen

GV Dr. Margit Heissenberger:

Sachverhalt:

Am 03.07.2024 wurde ein Antrag nach §41 K-AGO bezüglich der Thematik „Errichtung/Verlegung von Stolpersteinen“ von GR Mag. Harald Fasser (Die Grünen Velden) bei der Gemeinderatssitzung an diesem Tage eingereicht.

In diesem Antrag geht es um die etwaige Verlegung von Stolpersteinen in der Marktgemeinde Velden. Die grundsätzliche Idee dahinter ist es, dass Gedenktafeln an das Schicksal der Menschen erinnern sollen, die in der NS-Zeit verfolgt wurden. Die Tafeln aus Messing werden meist vor dem letzten frei gewählten Wohnhaus der NS-Opfer in den Belag des Gehweges eingelassen.

Der Kulturausschuss befasste sich am 28.04.2025 mit diesem Antrag und ist zu dem Abstimmungsergebnis gekommen, dass diese Thematik im Gemeinderat behandelt werden soll. Diesbezüglich soll eine Zusammenarbeit mit dem Mauthausen Komitee stattfinden.

In der Mappe aufgelegt:

Antrag der „Grünen Velden“ und Entscheidung des Kulturausschusses vom 28.04.2025

Rechtsgrundlagen:

-

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

-

Ausschuss:

28.04.2025; Abstimmungsergebnis: SPÖ einstimmig, ÖVP-Stimmenthaltung 2, Gegenstimme FPÖ

Gemeindevorstand:

-

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht über die Errichtung/Verlegung von Stolpersteinen sowie der Zusammenarbeit mit dem Mauthausen Komitee zu beraten und abzustimmen.

Diskussion:

GR Dipl.-Ing. Jäger bringt die ihm zugetragene Meinung von außen zu diesem Thema ein, die lautet „haben wir keine anderen Sorgen; Geld haben wir eh genug“.

GR Mag. Fasser bringt ein, dass in Klagenfurt beispielsweise ein Erinnerungsbeirat eingesetzt wurde und hat es die Stadt geschafft Straßennamen umzubenennen und Gedenktafeln, die an die dieses Gräuel erinnern aufzustellen. Daher der Antrag von GR Mag. Fasser, um an die NS Opfer zu erinnern und zu beleuchten was hinter den Namen steckt. Er ist fest davon überzeugt, dass so wie es derzeit in Österreich ist, solche Dinge gebraucht werden, um dagegen zu halten. Dafür ist das Mauthausen Komitee, dass Zusammenarbeit anbietet, da. Er weist darauf hin, dass das Mauthausen Komitee vom Landeshauptmann mit dem Menschenrechtspreis ausgezeichnet wurde.

Der Bürgermeister erinnert an die Ausstellung „VERERBTES SCHWEIGEN VERDRÄNGTE ERINNERUNG“ mit Werner Koroschitz als Zeichen der gelebten Gedenkkultur und möge man sich bezüglich der Stolpersteine mit dem Mauthausenkomitee in Verbindung setzen.

GV Dr. Margit Heissenberger ergänzt, dass gerade in Zeiten wie diesen, die Gemeinde sich die Zeit nimmt und man sich um alle Probleme des Alltags kümmere vom Budget bis zur Quartiersentwicklung.

GV Kuntaritsch sagt, dass dies ein wunderbares Beispiel sei, dass hier im demokratiepolitischen Rahmen diskutiert wird und bezieht sich auch auf vom Bürgermeister genannte Ausstellung, welche aus seiner Sicht kaum gesehen wurde, sondern eher im Gegenteil auf Missverständnis gestoßen ist. Viele junge Leute wissen was passiert ist und wollen damit abschließen. Hinter den Straßennamen stehen Familien, auf die nicht noch extra gezeigt werden soll, so GV Kuntaritsch.

GR Dipl. Ing. Tschernitz bringt eine, dass dies eine traurige Epoche der Menschheit war, nur werde man ohnehin niemanden davon abhalten oder wieder zum Leben erwecken können. Wir haben ein Minus im Budget von € 500.000,-- und stellt sich die Frage, ob wir uns das leisten können – Stolpersteine, die an die bösen Tagen erinnern, zu finanzieren und dann andere Dinge gestrichen werden müssen.

GV Dr. Margit Heissenberger sagt, dass die SPÖ bereits im Ausschuss für die Errichtung/Verlegung der Stolpersteine gestimmt hat und erkundigt sich hinsichtlich der Kosten, wenn berufenen Leute dies aufarbeiten würden.

GR Mag. Fasser teilt mit, dass keine Kosten entstehen, wenn das Mauthausen Komitee dies aufbereitet.

Der Bürgermeister ergänzt, dass auch etwaige Fördermöglichkeiten geprüft werden sollen.

GR Mörtl bringt ein, dass das Mauthausenkomitee dieses doch wichtige Thema aufbereiten soll.

GR Mag. Fasser verliest eine Passage aus dem Rechtsgutachten von Prof. Markus Vašek, welches die Rechtslage NS-belasteter Straßennamen beleuchtet und wir folgendes festgehalten: Das Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis: Straßennamen, die schwer belastete Nationalsozialisten würdigen, müssen entfernt werden. Ihre Beibehaltung würde gegen Artikel 9 des Staatsvertrages verstoßen und wäre damit verfassungswidrig.

Festgehalten wird, dass sich die Diskussion auf die Tagesordnungspunkte 19 und 20 bezieht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt nach eingehender Diskussion an den Gemeinderat den Antrag, an das Mauthausen Komitee zur Unterstützung, auch wissenschaftlich, heranzutreten und ein entsprechendes Schreiben an diese Institution zu richten. In diesem Schreiben ist zu ersuchen, dass alle Fördermöglichkeiten evaluiert werden mögen sowie festzuhalten, dass eine möglichst geringe Budgetbelastung zu erfolgen hat.

Abstimmung:

17:9

SPÖ und Grüne: 17 JA

ÖVP: 6 ENTHALTUNG

FPÖ: 3 NEIN

Art der Erledigung der Anträge:

Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, an das Mauthausen Komitee zur Unterstützung, auch wissenschaftlich, heranzutreten und dieses zu ersuchen, alle Fördermöglichkeiten zu evaluieren, sowie festzuhalten, dass eine möglichst geringe Budgetbelastung zu erfolgen hat.

20. Antrag auf Entnazifizierung der Straßennamen in Velden

Sachverhalt:

Am 03.07.2024 wurde der selbstständige Antrag nach § 41 K-AGO bezüglich der Thematik „Entnazifizierung der Straßennamen in Velden“ von den GR Mag. Fasser (Die Grünen Velden) bei der Gemeinderatssitzung eingebracht und soll demnach eine Überprüfung der Straßennamen in der Marktgemeinde Velden stattfinden. Grundsätzlich soll keine Änderung der Straßennamen erfolgen, sondern lediglich eine Zusatztafel oder ein QR-Code angebracht werden, mit der Beschreibung in welchem Zusammenhang die Person, nach der diese Straße benannt ist, mit der NS-Zeit steht.

Der Kulturausschuss befasste sich am 28.04.2025 mit diesem Antrag und gelangte zu dem Abstimmungsergebnis, dass diese Thematik im Gemeinderat behandelt werden möge. Diesbezüglich soll eine Zusammenarbeit mit dem Mauthausen Komitee stattfinden.

In der Mappe auflegen:

Antrag der „Grünen Velden“ und Entscheidung des Kulturausschusses vom 28.04.2025

Rechtsgrundlagen:

-

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

-

Ausschuss:

28.04.2025; Abstimmungsergebnis: SPÖ einstimmig, ÖVP-Stimmenthaltung 2, Gegenstimme FPÖ

Gemeindevorstand:

-

Gemeinderat:

16.12.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht, ob eine Überprüfung der Straßennamen und eine Zusammenarbeit mit dem Mauthausen Komitee erfolgen soll.

Diskussion:

Siehe Diskussion Tagesordnungspunkt 19.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Überprüfung der Straßennamen unter Beiziehung des Mauthausen Komitees die Zustimmung zu erteilen. In diesem Schreiben ist zu ersuchen, dass alle Fördermöglichkeiten evaluiert werden mögen sowie festzuhalten, dass eine möglichst geringe Budgetbelastung zu erfolgen hat.

19:7

SPÖ, GRÜNE, ÖVP GR Stromberger, ÖVP Ersatz-GR Herkner: 19 JA

ÖVP: GV Ramusch, GR Tschernitz, Ersatz-GR Cerpes, Ersatz-GR Stroj: 4 ENTHALTUNG

FPÖ: 3 NEIN

Art der Erledigung der Anträge:

Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, eine Überprüfung der Straßennamen unter Beiziehung des Mauthausen Komitees vorzunehmen. Das Komitee ist zu ersuchen, alle Fördermöglichkeiten zu evaluieren. Zudem ist festzuhalten, dass eine möglichst geringer Budgetbelastung zu erfolgen hat.

21. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 bis 43 K-AGO

Von den unterzeichnenden SPÖ-Gemeinderäte wird ein **Dringlichkeitsantrag** gem. § 42 K-AGO eingebracht, welcher eine Petition an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und den Titel trägt:

Begleitmaßnahmen zur Eröffnung der Koralmbahn und im Hinblick auf die Fertigstellung des Semmering Basistunnel im Jahre 2030 für die Marktgemeinde Velden am Wörther See

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem vorliegenden Antrag der unterzeichnenden SPÖ-Gemeinderäte die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen in der heutigen Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem vorliegenden Antrag der unterzeichnenden SPÖ-Gemeinderäte die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem folgenden Dringlichkeitsantrag:

Petition an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie!

Begleitmaßnahmen zur Eröffnung der Koralmbahn und im Hinblick auf die Fertigstellung des Semmering-Basistunnels im Jahre 2030 für die Marktgemeinde Velden am Wörthersee

Die Koralmbahn ist eröffnet – ein Jahrhundertprojekt, das auch für Velden Wörthersee große Chancen bringt:

- *Schnellere Anbindung: Graz-Klagenfurt in nur 41 Minuten.*
- *Mehr Gäste: Rund 1,5 Mio. Menschen aus der Steiermark und Kärnten können leichter anreisen.*
- *Nachhaltigkeit: Velden unktet als „Green Destination“ durch umweltfreundliche Bahnreise.*

Damit wird Velden für Gäste aus dem In- und Ausland noch attraktiver – und die Region gewinnt erheblich an Lebensqualität und Zukunftsperspektiven.

Die Marktgemeinde Velden begrüßt die Investition in den öffentlichen Verkehr ausdrücklich und erkennt den großen Nutzen für die Region an.

Um die Vorteile der Koralmbahn mit der Lebensqualität der Bevölkerung in Einklang zu bringen, fordert der Gemeinderat Velden folgende Maßnahmen:

Lärmschutz:

Anpassung der bestehenden Lärmschutzanlagen entlang der Bahntrasse an den aktuellen Stand der Technik. Schließen bestehender Lücken, um eine durchgehende und wirksame Schutzwirkung für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Kreuzungsfreie Lösungen:

Planung und Umsetzung technisch machbarer, kreuzungsfreier Varianten für Pkw-, Fuß- und Radverkehr an den beiden Eisenbahnkreuzungen in Velden. Enge Einbindung der Bevölkerung in den Planungsprozess, um Akzeptanz und Praxistauglichkeit sicherzustellen.

Dringlichkeit:

Bereits jetzt ist eine deutliche Zunahme der Zugfrequenz spürbar. Mit der Eröffnung des Semmering-Basistunnels im Jahr 2030 wird die Frequenz massiv steigen. Ohne entsprechende Maßnahmen drohen erhebliche Verlängerungen der Wartezeiten an den Kreuzungen, was die Lebensqualität deutlich beeinträchtigen würde.

Diskussion:

GR Heissenberger hält fest, dass es dringend an der Zeit ist, dass etwas passiert.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, die oa. Petition zu beschließen und beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie einzubringen.

Abstimmung:

26:0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Petition einstimmig und vollinhaltlich zu und beschließt diese beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie einzubringen.

Die nächsten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit, wünscht frohe Weihnachten und lädt zur anschließenden gemeinsamen Weihnachtsfeier mit der Partnergemeinde Gemona zum Gasthaus Marko nach Kranzlhofen ein.

Protokollfertiger:

GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz eh.
(Ersatz: GR Corinna Stromberger)

GR Dipl.-Ing. Josef Jäger eh.
(Ersatz: GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführerin:

Désirée Armbrust eh.

Bürgermeister:

Ferdinand Vouk eh.